

Protokoll

7. Sitzung

vom Donnerstag, 14. November 2019, 10.00–12.00 und 14.15–16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brunner Roman, Eugster Thomas, Frey Christine, Jeanneret-Gris Christina, Meier Markus, Schenker Saskia
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Eugster Thomas, Frey Christine, Hänggi Christoph, Jeanneret-Gris Christina, Meier Markus
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	264
2. Zur Traktandenliste	265
3. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2018 (Partnerschaftliches Geschäft)	265
4. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)	266
5. Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	268
6. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. November 2019	269
7. Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft: zurück auf Feld Eins?	272
8. Naphtalin in Klassenzimmern	275
9. Betreuungsverhältnisse Schulleitungen/Lehrpersonen	275
10. Muslimisches Internat versus Integration	277
11. Schulen mit religiösem Hintergrund	279
12. Die Trockenheit lässt Bäume absterben	280
13. Südverschiebungen diverser RNAV-Flugrouten: «Teilgeständnis» des EAP	280
14. Netto Null CO ₂ -Emissionen bis 2030	281
15. Dachbegrünung öV-Haltestellen	289
16. Einsatz von schädlichen Insektiziden im Wald verbieten!	290
17. Schuldenfalle – Prävention auch eine Sache des Kantons	290
18. Schuldenfalle – Neuverschuldung vermeiden	290
19. Für ein praxistaugliches lohnrelevantes MAG	291
20. Formulierungen von Stellenausschreibungen	299
21. Stimmrechtsausweise bei Gemeindeversammlungen	300

Nr. 241

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung und teilt Folgendes mit:

– *Eishockey-Match Landrat-EBL*

Heute wurde die Einladung zum traditionellen Eishockeymatch zwischen den Teams von Landrat und EBL versandt und in der mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Der Anlass findet wie bereits angekündigt im Anschluss an die Landratssitzung vom 30. Januar 2020 in Sissach statt. Eine Anmeldung als Spieler/Spielerin oder als Fan ist bis am 17. Januar 2020 möglich.

– *Generalversammlung des FC Landrat*

Die GV des FC Landrat findet am Montag, 25. November 2019 um 18.45 Uhr in der Corner-Bar des Stadions St. Jakob Park statt; vorgängig gibt es um 17.30 Uhr eine Stadionführung. Es sind noch ein paar freie Plätze verfügbar. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte noch heute direkt beim Vereinspräsidenten Andreas Bammatter an.

– *Besuch in der Fondation Beyeler*

Der Termin für den traditionellen Besuch des Landrats und des Grossen Rats Basel-Stadt in der Fondation Beyeler in Riehen steht fest: Der Anlass findet am Dienstag, 21. April 2020 statt. Interessierte merken sich den Termin bereits jetzt vor. Details folgen zu gegebener Zeit.

– *Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)*

Die Geschäftsleitung hat Marco Agostini für das Koordinationsbüro der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) nominiert. Die formelle Wahl findet an der nächsten ILK-Versammlung am 3. April 2020 in Basel statt.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Thomas Eugster, Roman Brunner, Christina Jeanneret, Markus Meier

Vormittag: Saskia Schenker, Christine Frey

Nachmittag: Christoph Hänggi, Jürg Vogt

Regierungsrat Thomas Weber ist ganztags abwesend, weil er an der Jahresversammlung der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz teilnimmt. Am Nachmittag sind Regierungsrätin Kathrin Schweizer wegen der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und Regierungsrat Anton Lauber wegen einer Verwaltungsratssitzung der Schweizerischen Rheinsalinen entschuldigt.

– *Begrüssung von Zuschauer(inn)en auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Jugendlichen, die im Rahmen des Gendertags den Ratsbetrieb mitverfolgen. Weiter begrüsst er die Ratsleitung und Fraktionspräsidien des Landrats des Kantons Uri auf der Zuschauertribüne.

– *Begründung der Persönlichen Vorstösse*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass drei persönliche Vorstösse eingereicht worden seien.

Keine Wortbegehren.

– *Digitaler Signalprozessor*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert zu Beginn der Nachmittagssitzung, dass der digitale Signalprozessor der Übertragungsanlage, welcher mit dem Gong verbunden ist, ausgetauscht werden müsse, womit vorübergehend in den beiden Vorzimmern keine Tonübertragung mehr möglich ist. Man muss also die Ohren spitzen, wenn man sich ausserhalb des Landratssaals befindet und trotzdem rechtzeitig zu den Abstimmungen im Saal sein möchte.

Nr. 242

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: ak

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 243

3. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2018 (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/328; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsident **Rolf Blatter** (FDP) schickt voraus, dass die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) gemäss Staatsvertrag dafür zuständig sei, vom Jahres- und Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen und den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags zu erstatten. Weiter hört die IGPK jeweils die beiden zuständigen Gesundheitsdirektoren an, welche über die Eignergespräche mit dem Verwaltungsrat berichten. Die Kantonsregierungen nehmen nicht mehr Einsitz im Verwaltungsrat.

Am 22. Mai 2019 fand im Beisein der beiden Regierungsräte die einzige Sitzung der IGPK in diesem Jahr statt. Sitzungsort war das UKBB. Insgesamt, aus inhaltlicher und finanzieller Sicht, konnte ein erfolgreiches Jahr 2018 verzeichnet werden. Inhaltlich ist hervorzuheben, dass das UKBB zusammen mit den Kantonsspitalern in Liestal, Aarau und Luzern ein Netzwerk für Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten initiiert hat. Überdies hat das UKBB mit dem Universitätsklinikum Basel (USB) eine Zusammenarbeit beschlossen und dafür eine neue Stelle geschaffen. Auch zu betrieblichen Angelegenheiten hat die IGPK verschiedene Informationen erhalten. So gab es beispielsweise eine Umfrage zur Zufriedenheit des Personals. Wie der IGPK mitgeteilt wurde, waren die Ergebnisse sehr positiv. Die Jahresrechnung des UKBB schliesst mit einem positiven Unternehmensergebnis von CHF 2,5 Mio. ab. Darin sind allerdings positive Sondereffekte von CHF 2,4 Mio. enthalten. Dabei geht es um die Auflösung einer Rückstellung, die 2013 im Zusammenhang mit der Einführung von SwissDRG gebildet worden war. Die IGPK anerkennt, dass das UKBB ein erfolgreiches Jahr verzeichnen konnte und würdigt dies entsprechend. Die Revisionsstelle hat insbesondere den finanziellen Teil des Jahresberichts geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die IGPK beantragt den beiden Parlamenten, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintreten*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag zu dieser Vorlage ohne Gegenstimme erfolgt sei. Es kommt nur zu einer Eintretensdebatte, wenn Eintreten bestritten oder durch den Landrat mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

Urs Roth (SP) bestreitet das Eintreten nicht, möchte aber einen Punkt aufnehmen, in welchem er mit dem Kommissionsvizepräsidenten nicht einig sei. Deshalb wird eine Eintretensdebatte beantragt.

://: Mit 39:40 Stimmen wird die Durchführung einer Eintretensdebatte abgelehnt (das Zweidrittelmehr hätte bei 54 Stimmen gelegen).

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel gemäss § 11 Absatz 5 Buchstaben a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Nr. 244

4. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/455; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe dem Geschäft gestern Mittwoch, 13. November 2019 mit 95:1 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) schickt voraus, der Kanton Basel-Landschaft habe die Standortförderung zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura an den Verein BaselArea.swiss übertragen. Dieser wird seit vier Jahren mit Betriebskostenbeiträgen unterstützt und soll gemäss vorliegendem Geschäft solche Beiträge auch für die nächsten vier Jahre erhalten. Das partnerschaftliche Geschäft wurde der VGK und der zuständigen grossrätlichen Kommission an einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. An einer späteren separaten Sitzung behandelte die VGK es inhaltlich. Das Geschäft war grundsätzlich unbestritten. Das ist jedoch nicht als «Carte blanche» an den Verein zu verstehen. Verschiedene Punkte hatten längere Diskussionen zur Folge. So etwa die Frage, wie erfolgreich oder effizient der Verein im Sinne eines Erfolgscontrollings in der Innovationsförderung oder Standortpromotion sei. Es wurde klar, dass diese Fragestellung aus verschiedenen Gründen nicht ganz leicht zu beantworten ist. Der Verein ist jedoch gefordert, das Erfolgscontrolling zu konkretisieren, so dass die Parlamente der beteiligten Kantone besser verstehen, worin der Erfolg des Vereins besteht. Das bedeutet etwa, zu messen, wie viele Ansiedlungen nachhaltig waren und zu neuen Arbeitsplätzen führten. In der Diskussion der Kommission wurde klar festgehalten, dass der Verein überkantonal arbeiten solle. Es geht also nicht darum, in welchem Kanton die Ansiedlungen oder Innovationen stattfinden. Denn ein Spillover-Effekt spielt in alle Richtungen, so dass Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen in alle Kantone fliessen werden. Allerdings hat ein unabhängiger Experte, der von der Organisation für die Überprüfung des Leistungsangebots beigezogen wurde, bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seiner besonderen Standortqualitätsstruktur in den vergangenen vier Jahren nicht dieselbe Aufmerksamkeit erhalten hat wie etwa der Kanton Basel-Stadt. In der nächsten Leistungsperiode, so wurde festgehalten, soll daher auf die Spezifika des Landkantons noch stärker eingegangen werden. In vier Jahren, wenn es um die nächste Beitragsperiode geht, wird man überprüfen können, ob dies der Fall war. Im Weiteren wurde darüber diskutiert, dass es zuneh-

mend schwierig wird, im Dickicht von Subventionen, Unterstützungen und Organisationen den Überblick zu wahren. Seitens Kommission wurde gewünscht, dass der Verein dafür sorgt, dass Synergien möglichst genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden, damit Klarheit über die Zahlungsströme und Unterstützungsleistungen an Organisationen herrscht, die ein ähnliches Aufgabenportfolio aufweisen. In der Summe war das Geschäft in der VGK, wie bereits erwähnt, sehr unbestritten. Dies scheint nun auch in Basel-Stadt der Fall gewesen zu sein. Die VGK hat dem Verein quasi Aufträge erteilt, damit sie in vier Jahren die gewünschten Erfolgsmessgrössen überprüfen kann. Sie empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die Vorlage gemäss unverändertem Landratsbeschlussentwurf zu beschliessen.

– *Eintreten*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erwähnt, der Kommissionsantrag sei ohne Gegenstimme erfolgt. Eine Eintretensdebatte findet gemäss der Geschäftsordnung demnach nur statt, wenn Eintreten bestritten oder eine Debatte mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffern 1–3

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023

vom 14. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 3`872`000 bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils CHF 968`000.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer partnerschaftlichen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Nr. 245

5. Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2019/441; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die BLT-Linien 10/17 seien für die Erschliessung des gesamten Leimentals von zentraler Bedeutung. Sie haben jährlich 21 Mio. Fahrgäste. Der einspurige Abschnitt von etwa 350 Metern im Spiesshöfli in Binningen ist heute ein störender Engpass. Kleinste Störungen wirken sich negativ auf die Fahrplanstabilität aus. Mit dem geplanten Doppelspurausbau kann der Betrieb der Linien 10/17 verbessert werden. Im Projektperimeter bestehen fünf ungesicherte und nicht gesetzeskonforme Bahnübergänge. Seit 2010 kam es dort zu vier schweren Unfällen und es kommt auch regelmässig zu gefährlichen Situationen bzw. Fast-Unfällen. Die Aufhebung der gefährlichen Übergänge ist nur möglich mit einer neuen Erschliessung der betroffenen Liegenschaften. Weiter sollen die Bottmingerstrasse, auf der täglich etwa 13'000 Motorfahrzeuge verkehren, instandgesetzt und die Fahrbahn und das Trottoir auf die nötigen Breiten ausgebaut werden. Die Sicherheit der Fussgänger wird damit verbessert. Wegen des Platzbedarfs von Schienen und Strasse müssen zwölf Liegenschaften erworben und abgebrochen werden. Der Abbruch ist auch ohne den Doppelspurausbau für die sichere, hochwertige Erschliessung der Liegenschaften und Parzellen nötig, wodurch sichere Übergänge geschaffen werden. Das neu entstehende Quartier zwischen dem Birsig und der Tramstrasse bietet die Chance für eine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Binningen.

Der Baubeginn ist auf Anfang 2022 terminiert. Die Inbetriebnahme des Doppelspurabschnitts ist für den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 37,48 Mio. Der Landrat hat im November 2014 bereits einen Projektierungskredit von CHF 850'000.– bewilligt. Somit ist nun noch eine Ausgabenbewilligung über CHF 36,63 Mio. zu beschliessen. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms beträgt ca. CHF 8 Mio. Die Gemeinde Binningen wird sich mit CHF 225'000.– an den Kosten für das Grüngleis beteiligen. Somit betragen die Nettokosten für den Kanton Basel-Landschaft rund CHF 28,405 Mio. Das Eintreten auf dieses wichtige Projekt war in der Kommission unbestritten. Der erwähnte nötige Erwerb von zwölf Liegenschaften führte in der Kommission aber zu Diskussionen. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, der Preis sei relativ hoch. Die BUD führte jedoch aus, dass die Preise eher knapp kalkuliert und von externen Schätzern festgelegt worden sei. Mit drei der zwölf Eigentümer konnte bisher keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden. Die Eigentümer sind aber grundsätzlich verkaufsbereit. Die Kommission stellte im Weiteren fest, dass die Gesamtkosten inzwischen auf CHF 37 Mio. angewachsen sind, während im Planungskredit noch von CHF 18 Mio. die Rede war – die Kosten liegen mittlerweile also doppelt so hoch als geplant. Die Verwaltung nannte für diese massive Kostenzunahme zwei Gründe. Einerseits wurde festgestellt, dass die baulichen Anpassungen, wie die Verbreiterung der Strasse und die nötige eigene Gleistragplatte mit Pfahlgründung, deutlich aufwendiger sind als ursprünglich angenommen. Andererseits war der Landerwerb im damaligen Landratsbeschluss wegen verschiedener Änderungen an der Vorlage schliesslich um rund CHF 10,5 Mio. zu tief ausgewiesen. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation nur mit Kosten von CHF 25 Mio. eingestellt. Der Bundesbeitrag wird 35 % dieser Kosten betragen, dazu kommt noch die Teuerung. Deshalb wird derzeit vorsichtig mit einem Beitrag von CHF 8 Mio. gerechnet.

Die Kommission diskutierte noch über die Kostengenauigkeit. Sie sah, dass die Baukosten im Wesentlichen auf dem Kostenvoranschlag eines Planungsbüros basieren – mit der üblichen Genauigkeit von +/-10 %. Zum grossen Posten des Landerwerbs kann jedoch keine Kostengenauigkeit im üblichen Sinne ausgewiesen werden. Daher war die Kommission der Ansicht, es solle auf die Angabe einer Kostengenauigkeit im Landratsbeschluss verzichtet werden. Es ist aber nach wie vor die Meinung, dass die Kostengenauigkeit bei Bauvorlagen generell ausgewiesen und mitbeschlossen werden soll.

Der Landratsbeschlusssentwurf wurde in der Kommission mit einer zusätzlichen Ziffer 2 ergänzt. Darin werden die Basis der Teuerung und der verwendete Teuerungsindex (Bahnpreisindex) defi-

niert und festgelegt. Weiter wird in dieser Ziffer festgehalten, dass die Landerwerbskosten nicht der Teuerung unterworfen und damit von der Teuerungsberechnung ausgenommen sind. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr veränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 14. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Doppelspurausbaus der BLT-Linie 10/17 Spiesshöfli in Binningen, den notwendigen Landerwerb inkl. Rückbau der bestehenden Liegenschaften und die Instandsetzung der Bottmingerstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 36'630'000.– inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Zusätzlich zur Ausgabenbewilligung werden nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 10/2016 bewilligt. Massgebend dafür ist der Bahnbauintex. Ausgenommen ist der Landerwerb von CHF 13'500'000.–.
3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 8,0 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
4. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Binningen für das Grüngleis von pauschal CHF 225'000.– inkl. Mehrwertsteuer wird Kenntnis genommen.
5. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 254

6. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. November 2019 2019/661; Protokoll: ble

1. Martin Dätwyler: Finanzielle Auswirkungen Steuervorlage 17

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erteilt das Wort zuerst Regierungsrat Anton Lauber, der eine Präzisierung zur vorliegenden schriftlichen Antwort vornimmt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, die Welt sei in stetigem Fluss. Einmal mehr geht es um die Steuerreform 17. Man ist diesbezüglich in regem Austausch betreffend Zahlendaten. Auch die Basellandschaftliche Zeitung hat sich der Thematik angenommen, wie man lesen konnte. Ges-

tern Abend erhielt der Regierungsrat eine Tabelle von Adil Koller, auf welche letzterer sich beruft. Innerhalb der Verwaltung wurde eine grosse Recherche angestellt, um den Ursprung der Tabelle zu ergründen. Heute kann deren Herkunft nachvollzogen werden. Es soll aber nicht weiter auf Details eingegangen werden. Es wurden Fragen an die Steuerverwaltung gestellt und die Steuerverwaltung reichte die Tabelle weiter. Insofern entschied man, es so zu belassen, wie es war. Denn die letztlich zentrale Frage ist folgende: Woher kommt die Differenz zwischen CHF 61 Mio. und CHF 31 Mio.?

Grundsätzlich besteht die Differenz darin, ob man in der Region von einem Wirtschaftswachstum ausgeht oder nicht. Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Es wird auch auf andere Kantone verwiesen, u.a. auf den Kanton Basel-Stadt, der offenbar ohne Wirtschaftswachstum gerechnet habe. Im Folgenden soll erläutert werden, warum der Kanton Basel-Landschaft mit einem Wirtschaftswachstum gerechnet hat. Erstens ist der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton in der gesamten Schweiz, der die Steuervorlage 17 gestaffelt einführt. Die gestaffelte Einführung beginnt ab 1.1.2020 und die volle Umsetzung erfolgt erstmals 2025, d.h. 2025 ist der Stichtag. Es wird also auch Wirtschaftswachstum unterlegt, welches in der BAK-Studie ausgewiesen wird. Weil die Berechnungen über eine Periode von vier Jahren laufen, wird ihnen im Kanton Basel-Landschaft auch Wirtschaftswachstum unterlegt.

Das Wirtschaftswachstum ist nicht erfunden, es ist auch im AFP enthalten und wird durch die BAK-Studie ausgewiesen, dort sogar höher als die 2,5 %, die unterlegt wurden. Basierend darauf kommt der Kanton auf rund CHF 30 Mio. im Jahr 2025. Basel-Stadt beispielsweise rechnete für das Jahr 2020 ohne die Steuervorlage 2017 und hat dies anschliessend verglichen mit der Variante 2020 mit Steuervorlage 17. In Basel-Landschaft fand stattdessen eine Periodenrechnung statt, indem die Zahlen auf das Jahr 2025 fixiert wurden. Der Kanton Basel-Landschaft hatte immer ein Wirtschaftswachstum. Und gemäss BAK-Studie wird man in der Region auch weiterhin ein Wirtschaftswachstum geniessen dürfen.

Martin Dätwyler (FDP) bedankt sich für die sehr aufschlussreichen Zusatzerläuterungen durch den Finanzdirektor. Zu Frage 1 stellt der Redner folgende Zusatzfrage: *Welche Hauptfaktoren geben für eine Gemeinde den Ausschlag, um zum Schluss zu kommen, dass die Steuervorlage für sie Vorteile bringt?*

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich ebenfalls für die Zusatzerläuterungen und versteht, dass die Angaben des Regierungsrats von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % ausgehen, während die Zahl von CHF 61 Mio. – auf den Plakaten und von der SP – mit einem tieferen Wirtschaftswachstum rechnen. Nun ist man in der Glaubensfrage, welches Wirtschaftswachstum man bis ins Jahr 2025 haben wird. Aus den Steuervorlagen erwächst immer dieselbe Diskussion. Immerhin ist nun der Zahlenunterschied verständlich aufgeschlüsselt; das jeweils unterlegte Wirtschaftswachstum ist entscheidend.

Nach den Beratungen in der FIK zur Steuerreform wurde bekannt, dass die OECD ein ganz neues Konzept hat, um das Steuerregime ganz grosser Firmen zu ändern. Zusatzfrage: *Wie stark beurteilt der Finanzdirektor die Risiken, dass man durch den nun im Kanton eingeschlagenen Weg mit der SV 17 Präjudizien schafft, die dem Kanton die Hände binden, auf dieses neue Konzept zu reagieren?*

Stephan Burgunder (FDP) merkt an, dass Pratteln durch die vielen Holding- und Domizilgesellschaften privilegiert sei und dadurch Steuermehrerträge erzielen werde. Daraus ergibt sich die Zusatzfrage: *Wo sind die Steuermehrerträge abgebildet?*

Urs Kaufmann (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Warum werden – im Sinne der nötigen Transparenz – nicht einfach die tatsächlichen Effekte der Steuervorlage angeschaut, ohne diese mit dem Effekt Wirtschaftswachstum zu vermischen?* – Grundsätzlich muss jetzt erst einmal abgewartet und geschaut werden, was in den kommenden fünf Jahren dank der Steuervorlage passiert. Und erst danach sollte ein allfälliges Mehr an Steuereinnahmen berücksichtigt und ausgewiesen werden, wenn die Steuervorlage wirklich mehr auslöst.

Adil Koller (SP) meint, in der Beantwortung der ersten Frage werde darauf hingewiesen, dass es Gemeinden gebe, die nun mit Mehrerträgen wegen der Steuervorlage rechnen. Nun werden ja folgende zwei Szenarien diskutiert: Die SP sagt, in den nächsten fünf Jahren gebe es CHF 87 Mio. Ausfälle in den Gemeinden, und der Regierungsrat sagte in der Fragestunde vor zwei Monaten, es seien CHF 66 Mio. Dies führt zu folgender Zusatzfrage: *Woher kommen die Ausfälle in Höhe von CHF 66 Mio., wenn die Gemeinde Pratteln u.a. plötzlich mit steigenden Steuereinnahmen rechnen?*

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, man rede immer von den Steuerausfällen in Zusammenhang mit dieser Vorlage. Daher seine Zusatzfrage: *Gibt es auch irgendwelche Hinweise, Angaben oder Schätzungen, was es den Kanton Basel-Landschaft kostet, wenn man nichts macht oder einfach den Steuersatz erhöht, wie es die Gegenseite will?*

Simon Oberbeck (CVP) fühlt sich an die Debatte zum Läuferfingerli – vor der Abstimmung – erinnert, als es in der Fragestunde zehn Fragen gab. Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat den Eindruck, dass man in der neuen Legislatur in dieser Hinsicht leider noch nicht viel dazu gelernt hat? [Heiterkeit]*

Antworten: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt voran, er habe in seinem vorhergehenden Beruf unter anderem gelernt, spontan zu reagieren, und das werde er auch jetzt tun. Zu Pratteln: Als Politiker ist man immer darauf fixiert, das Ei des Kolumbus zu finden und genau erklären zu können, warum wo was passiert, d.h. man geht davon aus, dass alles monokausal ist. So ist es aber nicht. Das diskutierte System ist sehr vielschichtig, und das gilt auch für eine solche Gemeinde wie Pratteln. Daher hat man auch keine Berechnungen für Gemeinden herausgegeben und gesagt, so sei es. Denn nur die einzelne Gemeinde weiss, was für einen zukünftigen Bedarf und was für ein Wachstum sie hat, oder welche Firma sich angemeldet hat, wegzugehen, zu erweitern, auszubauen. Diese Kenntnisse haben die Gemeinden selbst, nicht aber der Kanton. Und die Gemeinden wissen, wie steueraffin die Firmen sind. Pratteln selbst macht einen Top Job in dieser Hinsicht. Es wird einmal Steuerermindererträge geben. Damit wird aber sichergestellt, dass Steuererträge gehalten werden können oder sogar steigen, wenn die Firmen trotz allem steueraffin sind.

Dann gibt es das Finanzausgleichssystem, welches im Kanton noch nicht diskutiert wurde. Das wäre eine zusätzliche Komplikationsstufe. Und man sagt, der Finanzausgleich unter den Gemeinden wird Steuerermindererträge zu einem gewissen Mass automatisch wieder glätten. Jede Gemeinde kann dies mit dem vom Kanton abgegebenen Excel-Tool selbst berechnen. Anders gesagt, es gibt sehr viele Gründe, warum es in einer Gemeinde so oder anders ist. Allschwil und Reinach sind prominent vertreten, dort gibt es viele Life Sciences Branchen. Wenn man nun meint, die seien nicht steueraffin, dann weiss der Regierungsrat auch nicht, was man gelesen hat tagaus tagein. Die Gemeinden, in denen die so genannten Statusgesellschaften beheimatet sind, wissen auch, dass eine Chance drin liegt, wenn die Steuervorlage 17 nun so genutzt wird. Im Oberbaselbiet wiederum gibt es Gemeinden, die kaum Statusgesellschaften beherbergen, diese sind mehr oder weniger nur am Rande von der Steuervorlage 17 betroffen.

Zu Klaus Kirchmayrs Frage: Die OECD-Anstrengungen sind dem Regierungsrat bekannt. Man ist am Thema dran. Es betrifft aber eine Kategorie von weltweit tätigen Firmen, die massgeblich im Ausland Umsätze erzielen und nicht dort, wo sie ihren Sitz haben. Man wird daher im Baselbiet nicht direkt davon betroffen sein. Ein Nachbarkanton wird von diesen beiden Themen entscheidender betroffen sein. Diese Unternehmungen schaffen Arbeitsplätze, welche Löhne produzieren, und die Löhne ergeben Einkommenssteuern. Mit anderen Worten, der Kanton Basel-Landschaft wird garantiert durch die OECD-Thematik indirekt betroffen sein; primär aber über die Einkommenssteuern, jedoch auch über die Gewinnsteuern, weil die Firmen sehr viele Aufträge erhalten, die durch die Statusgesellschaften in der Stadt generiert werden. Und hier ist die Rede von der Region, daher hat sich Basel-Landschaft mit der Stadt abgesprochen. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, es werde kein Präjudiz geschaffen. Man muss jetzt handeln. Auch ist noch nicht absehbar, per wann die neuen Steuerregimes von der OECD beschlossen werden sollen und wie sie aussehen. Die Entwicklung wird eng verfolgt in der Finanzdirektorenkonferenz. Beim Bund wurde

eine spezielle Arbeitsgruppe dafür eingestellt.

Zu Stephan Burgunders Frage betreffend Steuerausfälle und -erträge und deren Bemessungen: Das Excel-Tool wurde den Gemeinden so bereit gestellt, dass diese ihren eigenen Parameter bemessen können. Man hat schon einmal für die Gemeinden Berechnungen angestellt, woraufhin alle Zahlen landauf landab höchst widersprüchlich diskutiert wurden. Daher entschied man nun, die Gemeinden ihre eigenen Berechnungen anstellen zu lassen. Auch dort werden Steueremehrträge gebucht werden. Vom Kanton aus rechnet man primär damit, auf dieser Basis anschliessend mit der Steuervorlage 17 aufbauen zu können. Auch hier ist aber immer die Rede von Schätzungen, und die Schätzungen von Steueremehrträgen sind wohl noch schwieriger als Schätzungen zu Steuerausfällen. Sämtliche Prognosen sind schwierig, und es ist Vorsicht geboten.

Urs Kaufmanns Frage, ob es nicht besser wäre, statisch zu berechnen, verneint der Finanzdirektor vehement. Weder das Leben noch die Wirtschaft sind statisch, sondern bewegen sich. Und mit dieser Aussage steht der Finanzdirektor nicht allein da. Heute war es in der Basler Zeitung zu lesen. Eva Herzog, die neu gewählte Ständerätin von Basel-Stadt – über die Wahl hat sich Regierungsrat Anton Lauber sehr gefreut, denn sie wird Basel und die Region sehr gut vertreten – sagt, zum Glück habe man in Basel-Stadt die Steuerreform umgesetzt, weil man andernfalls mit sehr hohen Abwanderungen hätte rechnen müssen. Damit ist klar, dass in dem ganzen System eine Dynamik ist. Nun stellt sich die Frage, ob die Ausfälle mit Excel-Tabellen gerechnet werden oder via «Türklinke», indem man fragt, wie es läuft, ob jemand investieren, bleiben will oder eine neue Parzelle sucht, Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen will, wie es mit der Erschliessung ist usw. Das macht im Kanton Basel-Landschaft die Wirtschaftsförderung, und daher weiss man, dass in dem Ganzen eine gewisse Dynamik steckt. Warum soll statisch besser sein als dynamisch? Nicht einmal im AFP 2020–2023 gibt es eine statische Betrachtung, und auch das wird man hoffentlich dieses Jahr wieder so verabschieden.

Die Frage von Adil Koller bezüglich Mehrerträge und die CHF 66 Mio. wurde bereits beantwortet. Man hat für die Gemeinden mitgerechnet, was im Gesamten aus Sicht des Kantons die ungefähren Steuerausfälle sein könnten. Daraufhin stellte man den Gemeinden eine (komplizierte) Excel-Tabelle zur Verfügung, deren Parameter jede Gemeinde für sich einstellen kann. Weiss nun eine Gemeinde, dass die Einwohnerzahl wächst oder dass Arbeitsplätze geschaffen werden, dann weiss man auch, dass sich die Gemeinde in einer gewissen Zeit in eine gewisse Richtung entwickelt. Und das wird dann in die Finanzpläne eingebaut, aber natürlich auch in eine Steuervorlage, wie sie vorliegt.

In Bezug auf Marc Schinzels Frage zum Steuersatz kann der Finanzdirektor auf Basel-Stadt verweisen. Basel-Stadt entschied sich klar für einen attraktiven Gewinnsteuersatz mit 13,04 %; denn man möchte die Firmen in der Region behalten. Und der Kanton Basel-Landschaft ist keine Insel. Baselland und Basel-Stadt haben immer darauf geachtet, sich als Region zu stärken – und somit gestärkt aus der SV 17 hervorzugehen.

Simon Oberbecks Frage müsse der Landrat selbst beantworten, findet Regierungsrat Anton Lauber.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 246

7. Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft: zurück auf Feld Eins?

2019/421; Protokoll: ps

Thomas Noack (SP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für die Antwort des Regierungsrats, mit der er allerdings nicht ganz zufrieden ist. Denn der Redner hatte nach Kriterien gefragt, die zur Standortevaluation geführt hatten. Der Regierungsrat schreibt, er wolle vor allem im Dreispitz den Cluster stärken. Es wäre jedoch wichtig, über die Erreichbarkeit und die Sichtbarkeit des Universitätsstandorts zu diskutieren. Daher macht der Redner beliebt, dass Erreichbarkeit und Sichtbarkeit als wichtige Kriterien betrachtet werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) hatte gehofft, dass der Interpellant die Diskussion beantragt, und stellt daher nun selber diesen Antrag.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist, wie der Interpellant, mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Der Antwort kann dreimal dieselbe Argumentation entnommen werden. Es heisst immer, betriebliche und betriebswirtschaftliche Argumente hätten zum Standort Dreispitz geführt. Die Rednerin hätte aber die Kriterien gerne genauer gekannt. Der zuständige Regierungsrat wird gebeten, zu den Kriterien und zur Evaluation genauere Ausführungen zu machen.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stelle den Standort nicht infrage und wolle dazu auch nicht mehr Hintergrundinformationen. Sie sieht aber in der lapidaren Antwort zur öV-Erschliessung nach wie vor ein Problem. Soll das Areal entwickelt werden, muss klar sein, ob der öV-Anschluss auch ausreichend ist, wenn noch die Studierenden hinzukommen. Dieser Aspekt muss nicht im Rahmen der vorliegenden Interpellation diskutiert werden. Die Fraktion wird die Sache aber im Zusammenhang mit den entsprechenden Geschäften genau anschauen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kann zurzeit nicht viele Ausführungen machen. In den einleitenden Bemerkungen der Interpellationsantwort ist zu lesen, dass eine Diskussion über den Standort nicht alleine und auch nicht auf der grünen Wiese geführt werden könne. Vielmehr erfolgen die Diskussionen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt, der ebenfalls Träger der Universität ist, und mit der Universität selber. Wie in den einleitenden Bemerkungen festgehalten wird, braucht es am Ende zwischen den beiden Kantonen und der Universität einen Konsens darüber, ob ein Standort grundsätzlich geeignet ist oder nicht. Bisher wurde ein Konsens darüber erreicht und auch kommuniziert, dass der Standort Dreispitz grundsätzlich infrage kommt. Zurzeit liegt der Ball nun bei der Universität und bei der Christoph Merian Stiftung (CMS) als Grundeigentümerin. Sie diskutieren, ob es auf dem Dreispitz tatsächlich mögliche Areale gibt. Auf Spekulationen, wo genau der Standort dann liegen könnte, kann und will der Redner nicht eingehen. Denn die Direktbeteiligten stehen im Moment in Diskussion, was auch richtig ist. Sobald ein Ergebnis vorliegt, ist es Aufgabe der Kantone, es zu bewerten, zu beurteilen und schliesslich zu entscheiden, ob es für gut befunden wird. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis in nützlicher Frist vorliegen wird. Über das weitere Vorgehen wird zeitgerecht informiert.

Hanspeter Weibel (SVP) hat eine ablauftechnische Frage: Bei der Fragestunde ist definiert, wer wie viele Zusatzfragen stellen kann. Bei einer Interpellation kann der Interpellant bekanntgeben, ob er zufrieden ist, ob er eine Erklärung abgeben will oder es kann die Diskussion verlangt werden. Dem Redner ist aufgefallen, dass in letzter Zeit immer wieder Zusatzfragen zu Interpellationen gestellt wurden. Darunter waren auch Fragen, die das betreffende Regierungsmitglied nicht aus dem Stehgreif beantworten konnte. Die Geschäftsleitung sollte einmal klären, ob bei Interpellationen tatsächlich gedacht ist, dass Zusatzfragen möglich sein sollen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt in Aussicht, dass die Geschäftsleitung die Frage aufnehmen werde. Es ist so, dass zu einer Interpellation die Diskussion verlangt werden kann. Im Verlauf dieser Diskussion können auch Fragen gestellt werden. Der Regierungsrat ist nun in keiner Art und Weise genötigt, darauf zu antworten.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kommt auf Sven Inäbnits Votum zurück. Der Dreispitz gehört zu den besterschlossenen Arealen des Kantons. Erstens führen mit den Tramlinien 10 und 11 sehr starke Linien dorthin. So ist denn auch geplant, eine weitere Haltestelle für die Tramlinie 10 und eine Passerelle zu den Merian-Gärten zu schaffen. Das würde nicht nur die Merian-Gärten besser für die Öffentlichkeit erschliessen, sondern würde auch eine Stärkung für den Dreispitz selber bedeuten. Weiter ist daran zu erinnern, dass 2006 eine S-Bahn-Haltestelle am Dreispitz eröffnet worden ist. Diese wurde – entgegen dem Territorialprinzip – hälftig von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert, weil man sagte, dass beide davon etwa hälftig profitieren würden. Wenn man schon investiert hat, so sollte auch eine entsprechende Nutzung

folgen. Der oberste südliche Teil des Dreispitzareals, das ist bekannt, ist in gewisser Weise ein Schwachpunkt. Dort ist die Meinung, dass in einem ersten Schritt mit Buslinien und vielleicht in einem zweiten Schritt später mit einer Tramlinie etwas erreicht werden kann. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass der Dreispitz ausgezeichnet erschlossen ist und dass es im Sinne einer intelligenten Planung sinnvoll ist, die bereits erfolgten Investitionen in einen tatsächlichen Wert zu übersetzen.

Adil Koller (SP) zeigt sich irritiert über das Votum des Regierungspräsidenten, der Dreispitz sei eines der besterschlossenen Gebiete im Kanton. Die Rede ist nun vom Südzipfel des Areals. Gemäss Google Maps ist die S-Bahn-Haltestelle 20 Minuten davon entfernt. Wo ist hier der Zusammenhang? Im Übrigen führt kein öffentlicher Verkehrsträger durch die Reinacherstrasse. Die Tramlinie 10 befindet sich auf einer anderen Ebene und damit völlig an einem anderen Ort, während die Tramlinie 11 die Ost- und nicht die West- oder Südseite des Areals erschliesst. Der südliche Teil des Dreispitzareals ist somit völlig ungenügend erschlossen. Es ist klar, dass es im vorliegenden Geschäft nicht darum geht. Aber auch die Vorlage, die gestern publiziert wurde, geht überhaupt nicht in diese Richtung und damit völlig an der Realität vorbei.

Jan Kirchmayr (SP) ist ebenfalls erstaunt. Der Regierungspräsident hat recht, wenn es um den östlichen Teil des Dreispitzareals geht. Die Universität kann jedoch nicht auf dem Dach der Jobfactory untergebracht werden. Vielmehr wird sie auf dem südlichen, vor allem auf dem südöstlichen Teil des Areals unterkommen. Bis dahin dauert es zwar noch ein paar Jahre oder ein Jahrzehnt. Kommen die Studierenden der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, braucht es eine richtige ÖV-Erschliessung, und zwar eine Feinerschliessung.

Jacqueline Bader (FDP) arbeitet seit 30 Jahren im Dreispitzareal und kennt die Gegend sehr gut. Die Rednerin möchte nicht alle Bus- und Tramlinien aufzählen, die rund um das Areal herum fahren. Sie hat auch einmal studiert, und man kann von Studierenden erwarten, dass sie 20 Minuten zu Fuss gehen. Die Rednerin will den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Adil Koller (SP) erklärt, mit Taxis sei das Gebiet am besten erschlossen. Zwei Fakultäten sollen vom am besten erschlossenen Platz an die Südspitze des Dreispitzareals ausgelagert werden. Alle ärgern sich über den längeren Weg. Es handelt sich um zwei der wichtigsten Fakultäten der Uni Basel, mit mehreren Tausend Studierenden, die 15 Minuten von der S-Bahn zum Dreispitz pilgern sollen. Das werden sie nicht tun, und der Widerstand gegen die neuen Fakultäten wird gross sein. Das Gebiet ist nicht gut erschlossen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kennt das Gebiet ebenfalls gut. Unter anderem war er dort auch als Kantonsplaner von Basel-Stadt tätig. Der Redner kennt das Gebiet seit über 20 Jahren und weiss, wie es erschlossen ist. Eine Spekulation wird nicht realer, wenn sie wiederholt wird. Der Redner fragt sich, welche Quellen die Vorredner Adil Koller und Jan Kirchmayr haben. Es nützt nichts, wenn spekuliert und Zusammenhänge genannt werden, die möglicherweise nicht zutreffen werden. Es werden Gespräche geführt. Das Dreispitzareal verfügt über eine sehr gute Erschliessung. Diese ist nicht überall gleich, aber wenn es notwendig ist, wird es die erforderlichen Angebote geben, wenn sich das Gebiet entwickelt. Die Arbeiten sind im Gange.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 247

8. Naphtalin in Klassenzimmern

2019/362; Protokoll: ps

Linard Candreia (SP) gibt stellvertretend für die Interpellantin eine kurze Erklärung ab. Die Interpellantin ist beruhigt, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat und aufmerksam bei dem Thema Chemikalien hinschauen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 248

9. Betreuungsverhältnisse Schulleitungen/Lehrpersonen

2019/408; Protokoll: ps, bw

Simone Abt (SP) sagt stellvertretend für die Interpellantin, diese wünsche die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Simone Abt (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Quintessenz ist, dass die Schulleitungen relativ stark beansprucht sind. Auf Primarstufe sind diesen pro 100 Prozent-Stelle 36, auf Sekundarstufe 28 Lehrpersonen anvertraut. Dies bedeutet einen erheblichen Betreuungsaufwand. Die Situation entschärft sich tendenziell nicht, denn die Ansprüche in der Gesellschaft steigen. Es ist absehbar, dass sich die Belastung weiter erhöht, wenn man hört, wie sich die Strukturen im Bildungssystem im Kanton Basel-Landschaft künftig verändern werden. Eine Anschlussfrage: Wie sieht die Direktion dem entgegen? Wie will man den Entwicklungen begegnen, und was wird das andeutungsweise kosten?

Julia Gosteli (Grüne) erklärt, die Stellenprozente der Schulleitungen auf Primarstufe seien eindeutig zu tief berechnet. Die Schulleitungen müssen viel bewältigen. Die Schulstufe umfasst eine Spannweite von acht Jahren. Die Kinder sind zwischen viereinhalb oder fünf und dreizehn Jahren als – oder älter, wenn sie einmal repetieren müssen. In dieser Entwicklungszeit darf nichts verpasst werden. Es braucht eine grosse Aufmerksamkeit in der Begleitung der Kinder. Im Katalog der Schulleitungen findet sich die Organisation von Pensen und speziellen Förderungen und Stellvertretungen, die Behandlung von Beschwerden der Eltern, die Schulentwicklung und vieles mehr. Im Vergleich zur Primarstufe umfassen die Sekundar- und die Gymnasialstufe eine kleinere Spannweite. Die Verantwortung für Kinder auf Primarstufe ist deutlich höher. Eine Fluktuation von 30 Prozent spricht auch eine deutliche Sprache. Nun sollen die Schulleitungen eventuell noch zusätzlich lohnrelevante Mitarbeitergespräche (MAG) führen. Das geht nicht. Das neue Ressourcierungsmodell muss unbedingt vorliegen, bevor eine weitere Mammut-Aufgabe auf die Schulleitungen der Primarstufe zukommt.

Ernst Schürch (SP) sagt, die Antwort des Regierungsrats zeige eindrücklich, wie hoch die Führungsspanne auf Primar- und Sekundarstufe sei. Als Gast an der Schulleitungskonferenz hat der Redner gesehen, dass von 74 Primarschulleitungen mehr als 30 neu waren. Dies ist, wie wenn in einem Unternehmen 30 von 74 Mitarbeitenden ersetzt würden und sich einarbeiten müssten. Bei jedem Wechsel gehen Knowhow und Qualität verloren und müssen neu erarbeitet werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, die Belastung der Schulleitungen sei ein Thema, das der Landrat nicht mehr ignorieren könne. Ein Unterthema sind die in der Interpellation aufgezeigten Führungsspannen. Diese können vielleicht noch bewältigt werden. Aber in der Personalführung gibt es einen Parameter, bei dem die Alarmglocken läuten müssen: Die Fluktuationsrate von über

30 Prozent auf Primarstufe. Das kann nicht sein. Das zeigt, dass es strukturelle Probleme und einen grossen Handlungsbedarf gibt. Dieser ist nicht durch eine bessere Selektion von Schulleitungen lösbar. In einzelnen Gemeinden mussten in den letzten zwei Jahren vier oder fünf Schulleitungsmitglieder ausgewechselt. In einzelnen Gemeinden befassten sich die Geschäftsprüfungskommissionen mit dem Thema. Das Resultat der Abklärungen ist fast immer dasselbe: Den Schulleitungen wurden in den letzten Jahren zu viele Arbeiten aufgebürdet. Die Ressourcierung muss angepasst werden. Regierungsrätin Monica Gschwind hat angekündigt, dass im ersten Quartal 2020 entsprechende Massnahmen kommuniziert würden. Das heutige System führt dazu, dass die Gymnasial- und Sek II-Stufe 30 Prozent mehr Ressourcen pro Einheit haben als dies auf Sek I- und Primarstufe der Fall ist. Dabei sind auf Sek II-Stufe weniger Elternarbeit und weniger Abklärungen bezüglich Sonderschulung etc. zu treffen. Das Ressourcierungssystem ist komplett aus dem Gleichgewicht geraten. Es ist nicht zielführend, die Schulleitungen in dieser überkritischen Situation noch zusätzlich zu belasten, beispielsweise mit dem MAG-Ausbau oder der Verlagerung von Aufgaben des schulpsychologischen Diensts zu den Schulleitungen hin. Es braucht eine dringende Änderung, bevor neue Aufgaben übertragen werden.

Jürg Vogt (FDP) findet es schade, wenn die Zeit im Landrat für Kommissionsarbeit gebraucht wird. Die Sprecher wissen, dass das Ganze angegangen wird. Der Landrat kann das Thema nicht mehr ignorieren. Heute gibt es die Gelegenheit, entsprechende Vorstösse zu überweisen.

Anita Biedert (SVP) schliesst sich dem Vorredner an. Ein neuer Stellenbeschrieb ist in Erarbeitung und geht im Januar 2020 in die Vernehmlassung, mit dem klaren Ziel, eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Regina Werthmüller (parteilos) war erstaunt über die Interpellationsantwort. Die Führungsspanne der Schulleitungen auf Primar- und Sekundarstufe ist enorm und zeigt, dass die Ressourcen für ein lohnrelevantes MAG nicht vorhanden sind. Es mag eine Kommissionsdebatte sein, aber es gibt Leute, die keine Chance haben, in einer Kommission mitzudiskutieren. Rekurse von Eltern nehmen zu, weshalb die Schulleitungen noch mehr gefordert sind. Es ist zu klären, ob die Schulleitungen die Richtigen sind, um das zu beurteilen. Wichtig ist, dass die Einführung des lohnrelevanten MAG gar nicht erfolgt. Die Fakten weisen darauf hin, dass es nicht möglich ist, die Leistung von Lehrkräften zu messen. Welche Kriterien will man nehmen? Ist massgebend, ob die Schüler den Übertritt in die nächste Stufe schaffen, oder sollen die Eltern die Lehrkräfte beurteilen? Es gibt keine Kriterien, die wirklich Hand und Fuss haben. Es besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält für unbestritten, dass die Schulleitungen viel leisten und im Rahmen ihrer Kaderposition Führungsaufgaben innehaben. Dazu gehört unter anderem, dass Mitarbeitengespräche geführt werden. Das ist bereits heute in der Verordnung festgelegt. Die Regierungsrätin verspricht, dass das MAG so ausgestaltet wird, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter dies auch in Zukunft - und zwar unabhängig von der Grösse der Führungsspanne - leisten können. In Bezug auf die Kriterien möchte die Rednerin nicht weiter ausholen, steht doch noch ein weiteres Traktandum zu dieser Thematik an.

Die Fluktuationen müssen differenziert betrachtet werden. Einerseits wurden die Schulleitungsressourcen per August 2019 erhöht. Das bedeutet, dass einzelne Schulen, vor allem die Primarschulen, Pensen neu vergeben mussten, was zwangsläufig zur Folge hatte, dass es mehr Schulleiterinnen und Schulleiter brauchte. Auch kommt es immer wieder zu Pensionierungen, etc. Ebenfalls entsteht ein Dominoeffekt: In Liestal wurden drei neue Schulleitungsmitglieder gesucht. Das kann dazu führen, dass diese Personen vom einen Ort zum andern wechseln. Dies vermittelt den Anschein einer wahnsinnig hohen Fluktuation. Die Votantin möchte weder die Existenz der Fluktuation noch die Tatsache bestreiten, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter eine grosse Arbeit leisten und die Höhe des dafür notwendigen Pensums angeschaut werden muss. Das wird aber gemacht. In der Interpellation wird auf das VAGS-Projekt (Zusammenarbeit mit den Gemeinden) verwiesen. Für die Schulleitungen wird ein Aufgaben- und Stellenbeschrieb erstellt. Ein Stellenbeschrieb war bislang nämlich noch gar nicht vorhanden, obwohl das neue Bildungsgesetz seit 2003 in Kraft ist. Dies wird nun angegangen und mit dem VAGS-Projekt aufgearbeitet. Es fanden

Soundings mit den Schulleitenden und den zugehörigen Schul- und Gemeinderäten statt. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und das Ressourcenmodell entsprechend angepasst. Wie viel diese Anpassungen kosten werden, ist noch nicht absehbar. Die Modellierung befindet sich noch in Arbeit. Die Regierungsrätin wird die BSKK selbstverständlich informieren. Die Gemeinden erhalten Zeit und werden noch einmal angehört, bevor der Regierungsrat die entsprechende Verordnung anpasst.

Der Handlungsbedarf, vor allem auf der Primarstufe, wurde erkannt. Das Modell auf Sekundarstufe unterscheidet sich von der Primarstufe, wurde bereits angepasst und wird laufend überprüft. Man befindet sich auch hier in einem laufenden Prozess und das Thema wird sehr ernst genommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 249

10. **Muslimisches Internat versus Integration**

2019/58; Protokoll: bw

Pascal Ryf (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (CVP) betont, er sei mit der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich zufrieden. Nicht, weil die Antwort nicht ausführlich wäre, sondern weil sie zu technokratisch und teilweise zu schwammig ausfällt. Der Redner wiederholt den Titel der Interpellation: «Muslimisches Internat versus Integration». Der Begriff «Integration» wurde speziell unter Frage zwei noch einmal aufgegriffen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort lediglich darauf hin, dass es keine gesetzliche Bestimmung gebe, welche die Integration festhalten würde. Somit ist das Thema abgehandelt. Bei diesem Thema läuft man stets Gefahr, dass mit der Islamophobiekeule geschwungen wird. Dem Redner ist es ein Anliegen, das Thema möglichst sachlich zu diskutieren.

Bei der ganzen Diskussion ging es ursprünglich um ein Internat für Knaben ab fünf Jahren und die Geschlechtertrennung. Das Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) gab darüber Auskunft, dass bislang kein Gesuch für eine solche Heimbewilligung eingegangen ist. Das freut den Votanten einerseits, andererseits stellt sich die Frage, ob das Gesuch lediglich an einem anderen Standort eingereicht wird und wie die Reaktion des Regierungsrats darauf ausfallen würde. Es ist auch so, dass diverse Medien über dieses islamische Kulturzentrum berichtet haben. Unter anderem hat Saida Keller-Messahli, die Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, vehement vor dem erzkonservativen Verband gewarnt. Es ist zwar richtig, hinzuschauen, was in dem islamischen Kulturzentrum vor sich geht – hier ist der Einwohnerrat Binningen aktiv. Handkehrum ist der Redner der Ansicht, nicht nur Hinschauen sei angebracht, sondern auch entsprechendes Eingreifen, wenn Wertvorstellungen verkündet werden, die unserer Gesellschaftsnorm vehement widersprechen. Gerade auch in gewissen Moscheen in Basel oder Winterthur lässt sich leider feststellen, dass teilweise Dinge gepredigt werden wie die Züchtigung der Frau oder, dass das islamische Recht über dem des Schweizer Staats stehe. Das lässt sich nicht mit unseren Grundwerten vereinbaren. Der Votant ist sehr froh und nimmt den Regierungsrat beim Wort, dann entsprechend einzugreifen. Zum Schluss: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung der Heime vorgenommen werden soll. Auch hier hofft Pascal Ryf auf eine baldige Vorlage. Die ganze Heimproblematik wird wohl zu einem späteren Zeitpunkt am heutigen Tag noch einmal aufgegriffen werden.

Anstandshalber bedankt sich der Redner für die Beantwortung der Interpellation, obwohl die Fragen nicht wirklich beantwortet wurden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ist es eine grosse Freude, die Ratsleitung und Fraktionspräsidien des Landrats des Kantons Uri begrüssen zu dürfen. Landratspräsident Pascal Blöchliger und Ratssekretärin Kristin Arnold führen die Delegation an. Die Reiseleitung für das Nachmittagsprogramm übernimmt Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Marc Schinzel (FDP) meint, der Sprung von Uri zu einem muslimischen Internat sei relativ gross. Vielleicht eignet sich aber gerade dieses Thema, um den Gästen zu demonstrieren, was hier alles auf der Liste steht.

Pascal Ryf hat viel Grundsätzliches ausgeführt. Als Binninger kann der Redner die Bedenken seines Vorredners gut nachvollziehen. Bereits seit langer Zeit setzen sich die beiden für Transparenz und dafür ein, dass Probleme beim Namen genannt und nicht kaschiert werden. Dies funktionierte in den letzten Jahren leider nicht immer so gut. In der Antwort des Regierungsrats ortet der Votant eine Spur mehr Potential, als es Pascal Ryf zum Ausdruck gebracht hatte. Gerne nimmt er Bezug auf die Aussage des Regierungsrats, dass die Heimverordnung angeschaut werden müsse. Das ist genau im Sinne des Redners und er freut sich, konnte er mit seinem Vorstoss Bewegung in die Sache bringen. Die Zulassungskriterien von Internaten und Heimen sollen unter die Lupe genommen werden, um festzustellen, welche Spielräume das bestehende Recht ermöglicht. Allenfalls braucht es auch Präzisierungen in der Verordnung, denn nicht nur Juristen müssen diese verstehen. Ganz wichtig sind die Zeichen gegen aussen, gerade in fundamentalistisch-konservative muslimische Kreise. Da gibt es Probleme und diese Personen müssen die Spielregeln kennen und wissen, was notwendig ist, um eine solche Bewilligung überhaupt erhalten zu können. Hier ist der Kanton in der Pflicht, denn der Gemeinde sind Grenzen gesetzt.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte niemandem etwas unterstellen, dennoch verbleiben einige Fragen. Der Verein mit Sitz in Zürich führte sein Lernzentrum ursprünglich sehr ruhig und unauffällig in Bottmingen. Dann wurde für ziemlich viel Geld das Gebäude in Binningen gekauft und ein Baugesuch mit dem Ziel eingereicht, ein geschlechtergetrenntes Internat zu betreiben. Es wurden dann zusätzliche Unterlagen zur Baubewilligung verlangt, die nie eingegangen sind. Der Verantwortliche des Vereins kündigte einen Tag der Transparenz an. Dieser fand jedoch nie statt. Auch ein Gesuch für ein Bildungsinstitut ging nie ein.

Den Redner interessiert, ob dies jemals überprüft worden sei. Es gibt ein Bauinspektorat, das weiss, dass für ziemlich viel Geld etwas geplant war. Offiziell geschieht nun aber nichts. Wer regelmässig da vorbei fährt, realisiert, dass inoffiziell doch etwas geschieht. Wurde einfach kein Gesuch nachgereicht, weil man davon ausging, dass es abgelehnt wird, und macht einfach das, was von Beginn an geplant war? Hier ist der Regierungsrat gefordert. Die Bevölkerung ist daran interessiert, was in diesen Räumlichkeiten tatsächlich passiert.

Anita Biedert (SVP) kommt auf die Antwort des Regierungsrats auf Frage zwei von Pascal Ryf zurück. Die Votantin ist ebenfalls der Ansicht, die Frage sei zu wenig tiefgehend beantwortet. Es geht um Integration und die für den Betrieb von Privatschulen und Heimen massgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Hier wird etwas vermischt. Pascal Ryf fragt, ob ein Internat für muslimische Kinder nicht einen Widerspruch zu den kantonalen Integrationsbemühungen darstelle. Die Antwort besagt, dass Integration in den gesetzlichen Grundlagen gar kein Thema sei. Das ist zu oberflächlich. Persönlich störte die Rednerin zudem der Verweis auf die Klosterschulen in der Schweiz, welche auch geschlechtergetrennt geführt werden und religiös bedingt sind. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es sich hierbei um die Werte und den kulturellen Hintergrund der Schweiz handelt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die interessante Diskussion. Die Heimverordnung soll angepasst werden. Das AKJB soll delegiert werden, die Kriterien der Pflegekinderverordnung (PAVO), welche der Bund vorgibt, zu konkretisieren. Der Bund will die PAVO ebenfalls revidieren. Dies soll aber erst im Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erfolgen. Der Regierungsrat möchte vorher tätig werden. Dabei handelt es sich um umfangreiche Abklärungen, die vorgenommen werden müssen.

Ganz grundsätzlich muss gesagt werden, dass man aufpassen muss, dass keine Lex Binningen geschaffen wird. Das Gesetz muss so formuliert sein, dass etwas nicht nur in Binningen gilt, son-

dern überall und für alle, die ein Heim oder eine Privatschule führen möchten. Ein einseitiges Gesetz darf nicht die Folge sein. Bereits heute gibt es aber griffige Kriterien und die Anforderungen sind hoch.

Persönlich steht die Regierungsrätin einem solchen Heim sehr kritisch gegenüber. Ein Gesuch wird entsprechend kritisch geprüft, sollte es denn eingehen. Bisher ging kein Gesuch ein. Die Rednerin möchte keine Einrichtung unterstützen, die der freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft entgegensteht. Auch gegen Einrichtungen, welche die Gleichstellung von Mann und Frau gefährden, wehrt sich die Regierungsrätin. Selbstverständlich dürfen auch die Bestrebungen der Integration nicht unterwandert werden. Noch einmal: Geht ein Gesuch ein, wird dies ganz genau geprüft. Es wird schwierig sein, dieses überhaupt bewilligen zu können. Die Hürden sind sehr hoch und das Thema wird nicht auf die leichte Schulter genommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 250

11. **Schulen mit religiösem Hintergrund**

2019/70; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass Miriam Locher aufgrund eines Infekts nicht selbst sprechen könne. Tania Cucè vertritt sie.

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab: Geschlechtertrennung hat für die SP-Fraktion in einem aufgeklärten Staat nichts zu suchen, egal ob ein christlicher Hintergrund vorhanden ist oder ein anderer. In unserer aufgeklärten Gesellschaft werden Gleichstellung und Gleichberechtigung hoch angesehen. In gewissen Fällen kann eine Geschlechtertrennung sinnvoll sein, beispielsweise beim Wolfbrunnen. Religion – und zwar egal welche – ist für die SP-Fraktion jedoch kein Grund.

Pascal Ryf (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (CVP) hat bei der Beantwortung der vorherigen Interpellation gestört, dass auf Klosterschulen eingegangen wurde, obwohl es um eine Frage der Integration ging. Das war völlig deplatziert. Bei dieser Beantwortung irritiert etwas anderes. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es geschlechtergetrennte Schulen, aber nicht aus religiösen, sondern aus pädagogischen Gründen. Es ist eminent wichtig, dies auch weiter zu führen. Eine Geschlechtertrennung per se abzulehnen, ist ganz schlecht. Der Redner ist der Bildungsdirektion sehr dankbar, gibt es wertvolle Einrichtungen für verhaltenskreative Knaben und Mädchen.

Sara Fritz (EVP) stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen ausreichend seien und diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Weiter findet die Rednerin es schwierig, wenn Geschlechtertrennung per se als etwas Schlechtes angesehen wird. Es gibt sehr viele Orte und Möglichkeiten, wo eine Geschlechtertrennung durchaus Sinn macht. Das hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun, sondern damit, dass wissenschaftlich erwiesen ist, dass Knaben teilweise besser lernen, wenn sie sich in geschlechtergetrennten Klassen befinden. Dies übrigens auch unabhängig von der Tatsache, ob es sich um verhaltenskreative Schüler handelt oder nicht. Die Rednerin verbrachte mehrere Jahre in einer geschlechtergetrennten Klasse, weil im selben Jahrgang schlicht und einfach keine Knaben vorhanden waren. Das war ein positives Erlebnis. Die Votantin würde vehement widersprechen, würde man Geschlechtertrennung per se als etwas Schlechtes ansehen.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Interpellation von Miriam Locher: «Auch der Kanton oder der Staat unterhält derartige Einrichtungen, die durchaus Berechtigung haben, bspw. Wolfbrunnen.»

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist nichts gegen geschlechtergetrennten Unterricht einzuwenden. Aus religiösen Gründen darf dies aber nicht sein, da dadurch ein altes Rollenbild zementiert wird, was die SP-Fraktion nicht unterstützen kann.

Marc Schinzel (FDP) glaubt nicht, dass irgendjemand im Saal bestreite, dass Geschlechtertrennung in einzelnen Fällen sinnvoll sein könne. Es braucht insofern auch kein Plädoyer für die Geschlechtertrennung. Darum geht es nicht. Es geht um die Fälle, wo Geschlechtertrennung ganz schlecht ist, weil die Chancengleichheit missachtet wird. Da muss man ansetzen. Niemand fordert eine Anpassung von Rechtsregeln. Man muss schauen, was das Recht bislang schon hergibt. Allenfalls gibt es auch Interpretationsspielräume. Deshalb hat dies der Redner in seinem Vorstoss genauso formuliert. Er hat festgestellt, dass allein durch Interpretation bereits ein allenfalls befriedigendes Ergebnis erreicht werden kann. Ein Aspekt in der ganzen Diskussion ist ganz wichtig: In der Antwort zur vorherigen Interpellation steht, dass die Religionsfreiheit eigentlich nur etwas für Menschen ab 16 Jahren sei. Kinder hätten keine Religionsfreiheit. Das stimmt so natürlich nicht. Da genau muss man ansetzen und bereits bei kleinen Kindern hinschauen, was vermittelt wird. Wenn dies nicht unseren Werten wie Chancengleichheit entspricht, hat man ein Problem. Kinder können nicht gezwungen werden. Der Staat muss hinschauen, um ein falsches Einspielen zu verhindern. Das Kind alleine kann sich nicht wehren.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kommt auf Marc Schinzel zurück: Eine Privatschule muss über ein Angebot verfügen, dass mit den öffentlichen Schulen vergleichbar ist. Zudem muss sie auch gewährleisten, dass sie keine der christlich-humanistischen und demokratischen Tradition zuwiderlaufende Beeinflussung vornimmt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 251

12. Die Trockenheit lässt Bäume absterben

2019/410; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) gibt eine Erklärung ab: Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vor allem die einführenden Diagramme sind sehr interessant. Die Fragen wurden verständlich beantwortet. Es wäre praktisch, wäre man bei der Beantwortung der Nummerierung der Fragen gefolgt. Die Votantin freut sich auf die Diskussion im Rahmen der Budgetdebatte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 252

13. Südverschiebungen diverser RNAV-Flugrouten: «Teilgeständnis» des EAP

2019/550; Protokoll: bw

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Nachdem die vom Fluglärm betroffenen Menschen seit Jahren darüber klagen, dass es immer lauter wird, wird diese Tatsache endlich zugegeben und durch Daten – sogar solchen des EAP – gestützt.

Endlich wird zugegeben, dass sich die Flugspuren nach Süden tief in die Schweiz und direkt über Allschwil hinein verschoben haben. Das ist aber bereits seit 2014 der Fall – seit damals klagt die Bevölkerung darüber. Seit über einem Jahr belegt die Rednerin diese Tatsache in diversen Vorstössen mit Fakten und wurde damit meist nicht ernst genommen oder gar belächelt. Der EAP hat diese Tatsachen bislang immer abgestritten und gesagt, es gebe keine Verschiebung. Jetzt gibt er es endlich zu und hat dies echt clever angestellt. Anfangs Jahr hat er die bisherige Flugroute LU-MEL-P, also diejenige, welche bereits seit langer Zeit in die Schweiz hineinführt und Grund für die Vorstösse der Votantin war, durch neue Flugrouten (TORPA 7S und MOROK 7S) ersetzt, die noch weiter in die Schweiz hineinreichen. Das muss man sich mal vorstellen: Es wurde lange geklagt und nun gibt es Flugrouten, die noch weiter südlich führen. Dadurch wurde es in Allschwil natürlich noch lauter. Der EAP konnte diesmal endlich und völlig überrascht zugeben, dass sich die «neuen Flugrouten» wider allen Erwartens in die Schweiz hinein verschoben haben. So musste er nicht zugeben, dass dies bereits schon lange der Fall war. Jetzt möchte der EAP prüfen, wie es dazu kommen konnte. Das ist eine absolute Frechheit und scheinheilig. Die Rednerin hofft, dass sich Landrat und Regierungsrat dieses Gebaren merken, sich künftig daran erinnern und dem EAP nicht mehr alles glauben. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat dafür, dass er ein Auge darauf hält – sie wird es bestimmt ebenfalls tun.

Werner Hotz (EVP) geht davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass es sich um hochkomplexe technische Vorgänge handle. Die beiden Baselbieter Vertreter werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen, sich im Laufe der Zeit externe fachliche Unterstützung zu besorgen. Nur so können sie auf Augenhöhe die Anliegen des Baselbiets aus technischer Sicht einbringen. Können sie nicht auf eigene Überlegungen zurückgreifen, sind sie quasi auf Gedeih und Verderb auf die Angaben des EAP angewiesen, unabhängig davon ob diese stimmen oder nicht. Nur externe technische Unterstützung ermöglicht ein vertieftes Hinterfragen und somit eine kompetente Vertretung im Verwaltungsrat des EAP.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 253

14. Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030

2019/583; Protokoll: bw, ble, pw

Désirée Jaun (SP) erinnert, dass im Landrat schon lange und hitzig über die Klimakrise diskutiert worden sei. Auch darüber, ob oder wie ein Zeichen gesetzt werden könnte. Bisher zeigte sich der Kanton Basel-Landschaft sehr defensiv. Massnahmen wurden bloss zögerlich und stets mit wirtschaftlichen anstelle von klimaschützenden Zielsetzungen angegangen. Das obwohl die Region stark von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen ist.

Nun liegt mit dieser Motion eine konkrete Forderung vor, nämlich dass im Kanton Basel-Landschaft bis 2030 die Treibhausgase auf Netto-Null reduziert werden sollen, und dies ohne eine Kompensation im Ausland. Also ohne die Verantwortung einfach abzuschieben. Eine den Umständen entsprechende und konsequente Forderung.

Damit die durchschnittliche Erderhitzung nicht auf mehr als 1,5°C ansteigt, braucht es eine klare Klimastrategie, konsequente ambitionierte Ziele sowie wirksame Klimaschutzmassnahmen. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen zu können, müssen auch die Kantone aktiv mit-helfen.

Wenn die globale Erhitzung nicht aufgehalten und die Klimakrise bekämpft wird, besteht die reale Gefahr, dass die sogenannten Tipping-Points erreicht und dann die natürlichen Mechanismen, die sich ab dann von selbst verstärken, nicht mehr aufgehalten werden können. Bei einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 2°C könnte dies schon der Fall sein.

Seit das Übereinkommen und die Klimaziele Ende 2015 in Paris definiert wurden, liegen neue Erkenntnisse vor. So wurde inzwischen im aktuellen Spezialbericht des Weltklimarates belegt, dass

sich die Auswirkungen durch die Klimaerhitzung dramatisch verstärkt haben und dass es voraussichtlich so weitergehen wird. Der Meeresspiegel steigt beispielsweise schneller an als gedacht und die permanenten Eisflächen, die viele Milliarden Tonnen CO₂ speichern, schmelzen rasanter als angenommen. Kaum vorzustellen, welche Katastrophen auf uns zukommen, wenn es ungebremst so weitergeht. Auch 11'000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 300 aus der Schweiz, haben sich kürzlich zum «Klima-Notfall», wie sie es benennen, geäußert und klar aufgezeigt, dass deutlich mehr gemacht werden muss, um noch schlimmere Katastrophen und Leid zu verhindern und dass die bisherigen Ziele und Massnahmen bei Weitem nicht genügen, um das 1,5°C-Ziel zu erreichen.

Dieser Notfall ist schon lange bekannt, aber wenn man zurückblickt, sieht man, dass einfach weitergemacht wurde wie bisher.

Nun liegen neue Erkenntnisse vor, und da man weiss, dass die bisherige Zielsetzung klar zu wenig weit geht, ist es notwendig, das Ziel anzupassen und dies mit allen Anstrengungen zu verfolgen, wie das z.B. die Stadt Zürich macht. Nur mit ambitionierten Zielen und darauf ausgerichteten Massnahmen kann man der grössten Herausforderung unserer Zeit gerecht werden. Damit soll nun begonnen werden. Man kann nicht noch weiter abwarten und vermuten, dass es sowieso unmöglich sei dieses Ziel zu erreichen. Denn 2050 ist noch viel zu weit weg, und die Gefahr ist viel zu gross, dass weiterhin zu wenig unternommen wird, wenn man die Augen weiterhin verschliesst und die Ziele nicht gemäss den vorliegenden Erkenntnissen anpasst und mit entsprechenden Massnahmen sowie Bestrebungen nach technischen Neuerungen angeht.

Deshalb soll das kantonale Energiegesetz revidiert und das Ziel definiert werden, bis 2030 die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null ohne Kompensation im Ausland zu senken. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion vollumfänglich sowie auch weiterführende Massnahmen, um dies zu erreichen.

Meret Franke (Grüne) sagt, das globale Klima erwärme sich schneller und stärker als bisher angenommen. Die ersten Folgen der Klimakrise zeigten sich im vergangenen Hitzesommer. Wetterextreme wie Dürre, Überschwemmungen und Stürme werden weiterhin zunehmen. Aktuell steht Venedig unter Wasser. Es muss alles in der Macht Stehende unternommen werden, die CO₂-Emissionen zu senken. Jedes Jahr mit Netto-Null CO₂-Emissionen erhöht die Chance, dass der Klimawandel, wie er sich jetzt präsentiert, noch aufgehalten werden kann. Mit der Klimaschutzinitiative der Grünen soll erreicht werden, dass das Klimaabkommen von Paris für den Kanton Basel-Landschaft verbindlich wird und die CO₂-Emissionen bis allerspätestens 2050 auf Netto-Null gesunken sind. Die Motion der SP verlangt, dass Netto-Null bereits 2030 erreicht wird. Eigentlich hätte man bereits vor 20 Jahren mehr für das Klima machen sollen. Jetzt brennt es. Man muss jedoch aufpassen, dass beim notwendigen Wandel auch alle mitkommen. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat die CO₂-Reduktion als dringliche Aufgabe erachtet und der Klimaschutz einen strategischen Schwerpunkt darstellt. In diese Richtung müssen die Bestrebungen gehen. Deshalb wird eine grosse Mehrheit der Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion könne Netto-Null im Jahr 2050 unterschreiben. Sie wehrt sich jedoch gegen eine Anpassung des Energiegesetzes mit dem Ziel, 2030 CO₂-neutral zu sein, bevor überhaupt eine Wirkungsanalyse des Gesetzes erstellt wurde. Ein Gesetz soll realistisch sein. 2030 ist quasi übermorgen. Unter allen Umständen gilt es zu verhindern, dass die Wirtschaft abgewürgt wird, wodurch Ressourcen für Innovationen fehlen. Man muss bedenken, dass Papier extrem geduldig ist. Es nützt nichts, wenn Ziele gesetzt werden, die sich nicht erreichen lassen. Deshalb ist die CVP/glp-Fraktion klar gegen eine Motion. Ein Postulat bringt bei solch konkreten Forderungen ebenfalls nichts.

Florian Spiegel (SVP): «Sachverstand an der Garderobe abgegeben.» So müsste der mediale Titel zu diesem Vorstoss lauten. 22 SP-ler und ihre Vasallen, darunter durchaus Personen mit Sachverstand, reichten einen Vorstoss ein, der von Polemik nur so strotzt und polemisch ist. Weshalb polemisch? Im Duden steht unter anderem: Überspitzt, rücksichtslos, unsachlich. Zu den Fakten: Das Pariser Klimaabkommen von 2015 sieht eine Reduktion des CO₂-Ausstosses von 50 Prozent von 1930–2030 vor. 1960 betrug der Ausstoss 6,68 Tonnen CO₂ pro Kopf. Aktuell

(2018) liegt der pro Kopf-Ausstoss bei 4,3–4,5 Tonnen CO₂. Das entspricht einer Senkung von 35 Prozent. Das bedeutet, dass bis 2030 eine Senkung in Höhe von 15 Prozent erreicht werden soll und dann innert 20 Jahren der Rest.

Der Landrat nahm die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) vor zwei Jahren mit 80:4 Stimmen und drei Enthaltungen an. Die Mustervorschriften wurden von den Kantonen zur Einführung und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens erstellt. Die 80 Ja-Stimmen im Landrat bedeuten, dass die Vorschriften weit über das linksgrüne hinein ins bürgerliche Lager Zustimmung fanden. Man kann nun nicht argumentieren, die bürgerliche Seite wolle nichts für das Klima machen. Wo es möglich ist, soll umgesetzt werden, wo es unsinnig ist, eingedämmt werden. Stand heute haben erst sechs Kantone den MuKE zugestimmt. Es gibt praktisch keinen anderen Kanton, der die MuKE derart wenig verändert hat, wie der Kanton Basel-Landschaft. In diesem Bereich ist der Kanton also top und hält die Zielbestimmungen ein. Wenn man nun aber eine Null CO₂-Emission bis 2030 möchte, schiesst man über das Ziel hinaus, denn dies ist nicht umsetzbar. Niemand von der linksgrünen Seite kann dem Redner weismachen, er glaube wirklich daran, dass innert zehn Jahren sämtliche bestehenden gebäudetechnischen Anlagen ersetzt werden. Das ist nicht nur eine finanziell unzumutbare Belastung, sondern auch ökologisch unsinnig. Das muss wirklich jeder der Mitunterzeichnenden erkennen.

CO₂-Neutralität bis 2050 ist ein Ziel, das man sich vor Augen halten darf. Man muss aber ganz klar sagen, dass das Erreichen dieses Ziels auf dem basellandschaftlichen Staatsgebiet aktuell nicht geschafft wird. Das hat nichts damit zu tun, dass man nicht will, sondern mit der Differenzierung zwischen der Gewinnung von Primär- und Sekundärenergien. Im Bereich der Sekundärenergie ist der Redner der Meinung, dies mit dem heutigen Stand der Technik und den zukünftigen Entwicklungen erreichen zu können. Im Bereich der Primärenergien ist es wahrscheinlich blauäugig, davon auszugehen, dass dies auf dieser Fläche erwirtschaftet werden kann – die Zukunft mag den Votanten eines Besseren belehren. Führende deutsche Ökonomen und Umweltwissenschaftler haben die Berechnungen für Deutschland, das notabene über mehr Fläche pro Person verfügt, vorgenommen. Sie kamen zum Schluss, dass CO₂-Neutralität bis 2050 nicht umsetzbar sei. Dies funktioniert nur in Zusammenarbeit mit dem Ausland und mit Energieaufbereitungsanlagen in bevölkerungsarmen Regionen.

Jetzt liegt ein solch unsägliches und vor Polemik strotzender Vorstoss vor. Dabei handelt es sich um nichts anderes als eine politische Aktion. Wirklich an das Funktionieren glauben tut auch die andere Seite nicht. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab.

Rolf Blatter (FDP) berichtet, dass der Vorstoss in der FDP-Fraktion ausgiebig diskutiert worden sei. Désirée Jaun wollte mit dem Vorstoss ein Zeichen setzen. Dazu sei gesagt, dass mit Zeichen setzen kein Kilogramm CO₂ eliminiert werden kann. Zu Zeiten nach den Wahlen sind Zeichen auch in politischer Hinsicht nicht sehr wirkungsvoll.

Ein sachliches Beispiel zum Thema Polemik. Es wurde gesagt, Venedig stehe unter Wasser. Das ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal so sein. Bereits 1966 stand Venedig unter Wasser und, zwar bevor man von Greta Thunbergs und anderen schlaun Autoren gehört hat. Es soll nun an dieser Stelle nicht eine Grundsatzdebatte zum Klimanotstand lanciert werden. Vor den Sommerferien wurde zweimal über Gebühr lange über den sogenannten Klimanotstand debattiert. Sowohl eine Petition wie auch ein Postulat wurden abgelehnt.

Zum Thema: In der Motion kann man nachlesen, dass die Schweiz das Klimaziel von Paris mit einem Zielerreichungshorizont von 2050 und nicht 2030 ratifiziert, respektive akzeptiert hat. Die FDP-Fraktion anerkennt den Bedarf an Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Das lässt sich im Parteiprogramm der FDP nachlesen. Insofern steht die Partei voll hinter der Energiestrategie 2050, im Wissen darum, dass das Erreichen der ambitionierten Ziele schwierig sein wird. Basel-Landschaft hat vor wenigen Jahren ein neues Energiegesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt. Im schweizerischen Vergleich handelt es sich auch dabei um ein sehr ambitioniertes Energiegesetz. Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme zur Motion zum Schluss, dass die Zielerreichung höchst unwahrscheinlich ist. Dies ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Nicht einmal mit wirklich einschneidenden Massnahmen, also Verboten, lässt sich dies bewerkstelligen. Der Vorstoss enthält keine Lösungsvorschläge, sondern lediglich eine trockene Forderung. Die

FDP-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass sich dies umsetzen lässt, weshalb sie Motion wie auch Postulat ablehnt.

Mirjam Würth (SP) hätte vom Landratspräsidenten erwartet, dass er den Tiefschlag von Florian Spiegel unterbindet. Zu sagen, der Verstand sei an der Garderobe abgegeben worden, ist ein No-Go. Das bringt die Rednerin wirklich auf die Palme.

Zum Inhalt: Man hat es bei diesem Vorstoss mit einer Vision zu tun. 2030 soll Netto-Null erreicht worden sein. Dies tatsächlich zu erreichen, mag höchst unwahrscheinlich sein. Wenn man sich aber gar nicht erst das Ziel setzt, erreicht man es garantiert nicht. Man muss auch nicht schauen, ob Venedig unter Wasser steht oder nicht. Es gab hier einige Hitzesommer und gesperrte Wälder. Die Folgen der CO₂-Erhöhung konnte man selbst feststellen.

Persönlich hat sich die Rednerin mit genau dieser Forschung bereits vor dreissig Jahren exponiert und publiziert. Dieses Problem ist von Menschen gemacht und hätte längstens angegangen werden müssen. Der Notstand ist Tatsache. Nicht erst seit gestern, sondern eigentlich seit der industriellen Revolution.

Zu Markus Dudler: Was nützt eine funktionierende Wirtschaft, wenn es keine funktionierende Infrastruktur mehr gibt? Ja, es soll sozialverträglich ausgestaltet werden, aber dafür steht die SP-Fraktion sowieso jeden Donnerstag hin.

Die Votantin ist von den Grünen enttäuscht. Ein Postulat nutzt momentan gar nichts. Es muss der geeinte Wille vorhanden sein, etwas zu tun. Das ist nur mit einer Motion möglich. Es ist Zeit, endlich etwas zu tun. Der Landrat soll die Motion überweisen und damit ein Zeichen gegen den Klimawandel setzen.

Désirée Jaun (SP) hält es für unglaublich: Man schaut immer noch auf das, was früher war, weshalb alles so weiterlaufen könne. Ebenso unglaublich ist die Unterstellung, der Vorstoss sei reiner Wahlkampf und dass versucht wird, der SP zu sagen, was sie zu glauben hat und was nicht. Hätte man der Rednerin richtig zugehört, hätte man vernommen, dass es ihr nicht darum geht, ein Zeichen zu setzen, sondern die erste Forderung durchzubringen, nämlich dass bis 2030 etwas unternommen werden soll. Zudem gibt es durchaus auch wissenschaftliche Meinungen und Darlegungen, dass es Ansätze gibt, die man verfolgen könnte, um schneller voran zu kommen. Einfach weitermachen und sagen, dass man bis 2050 die Ziele schon erreichen werde, wird nicht funktionieren.

Thomas Noack (SP): Nathaniel Rich schrieb in den 1980er Jahren in seinem Buch über die Klimadebatte: «Beinahe jede Debatte, die wir im Jahr 2019 über die Klimaänderung führen, wurde schon im Jahr 1979 geführt.» Der Redner denkt, es sei Zeit, sich die Handlungsnotwendigkeit bewusst zu machen. Wenn die Ziele erreicht werden sollen und die Klimaänderung gestoppt werden soll, was dringend notwendig ist, dann muss man sich endlich aus der Wohlfühlzone herausbewegen. Man muss ernsthaft über drastischere Massnahmen nachdenken. Der Votant unterstützt die Motion.

Sandra Strüby-Schaub (SP) kann den Voten der Gegenseite praktisch nicht mehr zuhören. Das ist das Thema der Stunde, weil die Auswirkungen jetzt bereits sehr krass sind. Mirjam Würth nannte einige Beispiele. Man muss doch endlich reagieren. Papier ist geduldig, das ist korrekt. Genau deshalb und weil es noch viel zu lange dauert bis 2050, muss jetzt etwas passieren. Die Argumentation der SVP ist nicht nachvollziehbar. Sonst ist diese Partei immer gegen Einwanderung. Wie kann sie die Zusammenhänge zwischen Klimaflüchtlingen und Zuwanderung übersehen und ignorieren? Manchmal braucht es einfach Verbote, damit sich endlich etwas bewegt. Die Wirtschaft darf und muss verbindlich gefördert und gefordert werden.

Marc Schinzel (FDP) möchte nicht allzu sehr auf die Diskussion eingehen, sondern hinterfragt die Art des Vorstosses. Das ist nämlich das Problem. Der Vorstoss ist als allgemeine Abhandlung über die Klimakrise gestaltet. Am Ende kommt die Forderung nach einer Gesetzesanpassung, dass Basel-Landschaft bis 2030 Netto-Null CO₂-Emissionen haben muss. Das allgemeine Referat kann überall nachgelesen werden und wird in den Grundzügen nicht bestritten. Dem Votanten fehlt, dass man sagt, wer heute bereits etwas macht. Es gibt den Bund, der eine Strategie hat und

der national flächendeckend zuständig ist. Eine flächendeckende Lösung ist aber zwingend notwendig, damit nicht Kienberg SO andere Regelungen kennt als Anwil. Ebenso fehlen Gedanken dazu, was wie umgesetzt werden kann. Der Votant spürt zudem eine gewisse Konkurrenz zwischen SP und Grünen. Die SP möchte noch ein wenig grüner werden, damit die Grünen nicht alles absahnen. Die Grünen realisierten aber offenbar, dass man schauen muss, wie die Umsetzungen stattfinden. Einfach ein Ziel in ein Gesetz zu schreiben, hat noch kein Jota in der Realität verändert. Es wäre an der Zeit, dass die SP diese Vorstösse in eine andere Richtung konzipiert und sich Gedanken zur Umsetzung, den Auswirkungen und dem Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft macht.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) berichtet aus einem Vortrag von Marcel Hänggi, dem Initianten der Gletscherinitiative. Es ging in der Diskussion darum, was die Gemeinde Liestal dazu beitragen kann, dass die CO₂-Senkung realisiert werden kann. Als sehr beeindruckend empfand die Rednerin die Aussage, dass es wichtig sei, dass man auch im Kleinen Veränderungen in Gang setzt, also in Gemeinden und im Kanton. Das ist ebenso wichtig wie die übergeordneten Fragestellungen auf Bundesebene. Das fordert den Landrat dazu auf, wirklich etwas zu unternehmen. Die MuKE n wurden angesprochen. Viele der MuKE n wurden noch nicht umgesetzt. Es braucht also einen Motor, welcher den Landrat in Bewegung setzt. Regierungspräsident Isaac Reber hat eine Vorlage für 2020 versprochen. Bei der Votantin löst dies Ungeduld aus, hat sie doch das Gefühl, man hätte bereits gestern beginnen müssen. Aus diesem Grund findet sie persönlich 2030 als Vision toll und unterstützt deshalb die Motion.

Markus Dudler (CVP) ist – im Gegensatz zu Rolf Blatter – davon überzeugt, dass Phänomene wie die Überschwemmung von Venedig und der Gletscherschwund in den Bergen Folgen der Klimaerwärmung respektive – im Fall von Venedig – des Anstiegs des Meeresspiegels sind. Das stellt die CVP/glp-Fraktion nicht in Abrede. Erika Eichenberger hat richtigerweise von Visionen gesprochen. Der Regierungsrat sollte in einem Strategiepapier auch Visionen definieren. Sine t wegen könnte das auch Netto-Null 2030 sein. Eine Vision darf aber nicht mit einem gesetzlich festgelegten Ziel verwechselt werden. Eine gesetzliche Zielsetzung muss mit den definierten Massnahmen erreicht werden können; das Ziel Netto-Null bis 2030 ist aber nicht zu erreichen.

«Getriggert» habe **Mirjam Würth** (SP) Marc Schinzels Aussage, mit welcher dieser die Art und Weise, wie der Vorstoss daherkomme, kritisiert habe. Ja, die Art und Weise des Vorstosses ist visionär, findet die Rednerin. Man will wieder eine Vorreiterrolle einnehmen als Kanton Basel-Landschaft. «Ketzerisch» bemerkt die Sprecherin, sie würde Marc Schinzel gerne als Berater nehmen, weil dieser es oft besser wisse als alle anderen.

Im Landrat werde nächstens über die Förderbeiträge des Baselbieter Energiepakets abgestimmt, stellt **Yves Krebs** (glp) fest, und er möchte im Landrat eine Vierfünftelmehrheit erreichen, damit es nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Daher ist es aus ökologischer Sicht sehr schade, dass mit so «komplett realitätsfernen, symbolischen Aktionen ohne jegliches Augenmass» die Bereitschaft der bürgerlichen Parteien strapaziert wird, um in Zukunft konstruktive Vorstösse zur Energiewende zu unterstützen. Es gibt einen weltweit abgestützten Konsens über Netto-Null bis 2050. Der Landrat hat in dieser Legislatur schon bewiesen, dass Mehrheiten gefunden werden können, beispielsweise für eine Flugticketabgabe. Der Bogen soll nicht überspannt werden. Das zarte Pflänzchen muss gepflegt werden. Die einzigen Kräfte, die mit solchen Vorstössen gestärkt werden, sind Greta-Verschörungstheoretiker und sonstige Klima-Alu-Hüte.

Florian Spiegel (SVP) knüpft an den Vormittag an, denn es scheine ihm wichtig, gewisse unsinnige oder falsche Aussagen zu korrigieren. In seinen Ausführungen hat der Sprecher in keiner Art und Weise unterstellt, dass es Wahlkampf-Propaganda sei. Er hat nur gesagt, mit dem Vorstoss könne man wieder ein Fähnlein hochhalten. Und wenn man das Verhalten gewisser Landratsmitglieder auf der anderen Ratsseite bei gewonnenen Abstimmungen – mit Fotos machen und Facebook posten – vergleicht, ist die Aussage des Fähnleins, das hochgehoben wird, nicht so falsch. Auch hat er selbst nicht einmal einen Vergleich mit früher herangezogen. Die einzigen, die einen Vergleich mit früher herangezogen haben, war die linke Ratsseite mit einer Verfassungsschrift von

früher. Von ihm selbst wurden lediglich die MuKE und das Klimaabkommen zitiert, welche beide nicht älter als von 2015 sind.

Nicht ganz drausgekommen ist der Sprecher bei der Aussage betreffend Klimaflüchtlinge. Weder hat er selbst gesagt, dass die Flüchtlinge die Klimaveränderung positiv noch negativ beeinflussen. Vor einer solchen Aussage würde sich Florian Spiegel hüten, der Sprecher empfindet daher diese drei Voten als Unterstellungen.

Und a propos unanständiges Verhalten: Soeben ist Marc Schinzel Besserwisserei unterstellt worden. Ob er dies nun auch als unanständig empfinden und deswegen ein Büro aufmachen solle, fragt der Sprecher. Seine eigene Aussage vom Vormittag präzisiert der Sprecher. Er hat gesagt, man habe den Sachverstand an der Garderobe abgegeben – bezogen auf dieses Geschäft. Damit werde Sachverstand attestiert, sonst könnte man ihn gar nicht abgeben [*Heiterkeit*]. Es war nicht das Hirn gemeint.

Marco Agostini (Grüne) kennt seinen Vorredner eigentlich als eloquenten Redner, der seine Voten immer mit guten Begründungen hinterlegt habe. Auch in der landrätlichen Fussballmannschaft ist er mit seinen Gegnern immer anständig umgegangen. Was Florian Spiegel aber mit seinen beiden Voten gesagt hat, ist nicht anständig – und zwar gegenüber den Wählerinnen und Wählern seiner Seite. Auch die SVP schätzt sehr, was die eigenen Wählerinnen und Wähler stimmen – und auch das sind Leute, die sich auskennen. Yves Krebs erinnert der Redner daran, dass der erste Buchstabe seines Parteinamens ein G sei, welches für grün steht. Und das Wachstum der glp erklärt sich vor allem aus dem Wachstum des grünen Anteils. Und ob etwas realisierbar ist oder nicht ist immer Ansichtssache. Aus seiner eigenen Sicht ist es realisierbar- und aus wissenschaftlicher und technischer Sicht auch, das weiss man längst. Die Industrie ist zum Teil schon wesentlich weiter als die Politik. Und auch bezogen auf die Bevölkerung ist es machbar. Kürzlich habe ihm ein Kollege, der wahrlich nicht auf seiner Seite politisiert, gesagt, er möchte einfach einmal wissen, was er zu tun habe. Wenn es ein Verbot gäbe, so wüsste er, in welche Richtung es geht. Verbote sind nicht immer schlecht. Einzig aufgrund der politischen Situation ist 2030 nicht realisierbar, aber das ist nur ein Faktor.

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Präzisierung von Florian Spiegels Aussage. Ihren Sachverstand habe sie jedenfalls noch dabei. Es handelt sich bei der Motionärin um eine junge Frau, die den politischen Weg gewählt hat und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Wunsch und ihr Anliegen ausdrückt. Ein Grossteil dieses Anliegens wird auch von der Stimmbevölkerung geteilt, denn man kennt die Resultate der letzten Wahlen. Es gilt, sich auf den Weg zu machen und die Chance zu nutzen. Es fehlten die konkreten Vorschläge, wurde kritisiert. Es stellt sich aber die Frage, ob man als Landratsmitglied wirklich konkrete Vorschläge machen kann. Eigentlich erwartet die Landrätin vom Regierungsrat konkrete Vorschläge zur Umsetzung oder dann eine Begründung, warum man nicht umsetzen kann.

Die Landrätin zitiert einen Satz aus der Vorlage: «Es ist kaum vorstellbar, dass die CO₂-Emissionen aus dem Mobilitätsbereich bis 2030 auf null gesenkt werden können.» Diese Aussage nützt wenig. Die Votantin interessiert konkreter, warum dies nicht möglich ist. Und weiter heisst es: «Das Ziel, sämtliche Treibhausgasemissionen bis 2030 auf null zu senken, würde zudem neue technische Neuerungen und Verfahren bedingen, die zumindest heute noch nicht bekannt sind.» Dem muss Ursula Wyss Thanei widersprechen. Die Rednerin bezieht sich auf eine Präsentation im August 2019 von Ruedi Meyer, Raumplaner der ETH, welcher ziemlich genau und sehr umfassend ausgeführt hat, dass man schweizweit 2030 null CO₂ erreichen könnte. Könnte man nur einen Teil davon im Baselbiet umsetzen, so hätte man sich auf den Weg gemacht und könnte doch konkret vorweisen, was man erreichen möchte. Ruedi Meyer zeigt auch auf, dass es Unternehmen gibt, die auf dem Weg sind: Die Post will bis 2020 klimaneutral sein, Aldi Suisse 2022, Coop 2023 und Siemens 2030. Man könnte also auch auf die Mithilfe der Wirtschaft zählen bzw. hoffen. Letztlich kostet es sicher Geld. Die Frage ist, ob man es in die Hand nehmen will, wenn man sich noch überlegen kann, was man damit machen will oder erst dann, wenn man das Matterhorn abstützen muss, weil es – salopp gesagt – in sich zusammenfällt; die leichte Übertreibung ist gewollt. Daher ist zu hoffen, dass man wenigstens für ein Postulat Unterstützung erhält, so dass der Regierungs-

rat die Möglichkeit hat, nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, was man machen kann und was schon heute umsetzbar ist.

Stephan Ackermann (Grüne) meint, die Vormittagsdebatte habe gezeigt, dass es fünf – nein, sogar – zwei vor 12 Uhr sei. Polemisch darf man nicht sein bei diesem Thema, der Redner appelliert ans Landratskollegium, sich zurückzunehmen und bei der Sache zu bleiben. Besser schon gestern als erst heute hätte die Herausforderung der Klimaerwärmung angegangen werden sollen. Man muss dranbleiben und endlich einmal aktiv werden. Vieles läuft schon. Ein Dank geht an Ursula Wyss Thanei, welche aufzeigen konnte, dass die Wirtschaft in vielem der Politik schon voraus ist. Das Bewusstsein der Erderwärmung ist erst heute in der Gesellschaft wirklich angekommen. Vor dreissig Jahren waren es noch ein paar Einzelne und man hätte keine Mehrheiten erreicht. Heute ist es anders. Der Sprecher ist überzeugt, dass heute noch keine Mehrheiten da sind, wenn es denn hart auf hart kommt, sprich, wenn man einmal erkennt, welche Einschränkungen im persönlichen Leben oder in Bezug auf das Portemonnaie damit einhergehen. Solange man die Rechnung nicht sieht, kann man sich alles Mögliche wünschen. Das trifft sowohl auf die Massnahmen zu, die ergriffen werden müssen, wie auch auf das, was passiert, wenn man keine Massnahmen trifft. Man wird in verschiedener Hinsicht bei den persönlichen Möglichkeiten eingeschränkt sein. Als Parlamentarier müssen die Landräte Massnahmen ergreifen, die zum Erfolg führen, und ein Teil dieses Erfolgs wird sein, dass Mehrheiten in der Bevölkerung erreicht und die vom Parlament definierten Massnahmen mitgetragen werden. Deshalb lehnt Stephan Ackermann die Motion ab. Er glaubt nicht, dass das Volk, die Wirtschaft und ein Teil des Landrats heute schon der Motion zustimmen können. Für den Redner als grüner Politiker ist es gerade wichtig, darauf hinzuwirken, dass in der Schweiz eine Mehrheit geschaffen werden kann, um die Klimaziele 2050 zu erreichen, ohne dass die Menschen mit irgendwelchen Schnellschüssen vor den Kopf gestossen werden. Hier liegt das Potenzial des Parlaments, und es ist gleichzeitig eine Herausforderung, die man angehen muss: Über den Zeitplan und darüber, wie viele Massnahmen es braucht, besteht noch Uneinigkeit. Und hier eine Lösung zu finden, sollte im Rat nicht polemisch, sondern vernünftig diskutiert werden. Stephan Ackermann verlangt in seinem ebenfalls noch traktandierten Postulat vom Regierungsrat aufzuzeigen, was er zu tun gedenkt, um die Klimaziele 2050 zu erreichen. Solche Informationen braucht der Rat, um eine Beurteilungsgrundlage zu haben und sagen zu können, wo übers Ziel hinausgeschossen wird und was noch fehlt. Er bittet den Rat, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, damit der Regierungsrat aufzeigen kann, was CO₂ null bis 2030 bedeuten würde. Einem Postulat kann der Redner zustimmen, nicht aber der Motion, diese ist zu radikal und nicht realistisch.

Reto Tschudin (SVP) meint, der SVP-Fraktion liege die Natur auch am Herzen. Es ist gemeinhin bekannt, dass die Fraktion dem Heimatland und der Natur Sorge tragen will, aber auch der Bevölkerung und der Wirtschaft. Man kann nicht das eine so stark fördern, dass das andere kaputtgemacht oder erdrückt wird. Daher geht dem Redner der Vorstoss zu weit. Auch ein Marathonläufer – so der Vergleich – hat sein Ziel vor Augen. Es gilt, die Energien einzuteilen und zwar sinnvoll. Und man ist auf dem Weg, aber der Weg ist noch weit. Es nützt nichts, wenn man jetzt einen Sprint macht, und dann nicht ins Ziel kommt. Die Kräfte müssen eingeteilt werden, und man muss zuerst die Überzeugung schaffen, um die Bevölkerung mitnehmen zu können, wie sein Vorredner gesagt hat. Das ist nicht mit dem Würgegriff hinzubringen, sondern es erfordert gekonnte Arbeit im Rat, um Konsens zu erreichen. Die Motion ist der falsche Weg.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt sowohl die Voten von Yves Krebs wie auch von Stephan Ackermann. Einen Vorstoss zu bringen, der ein noch ambitioneres Ziel hat als der Bundesrat – auch er selbst könnte das machen und dann das Datum 2029 setzen. Dann wäre der Redner sicher in der Presse, und es würde heissen: «Freisinniger fordert Zielerreichung schon 2029» – aber was wäre das? Ein Federstrich, es wäre Papier. Man muss aber aufeinander zugehen und gemeinsam Lösungen finden. Eigentlich hätte jemand aus der «Verkehrskommission» am Vormittag eine Gegenstimme einlegen sollen, um über das Spiesshöfli-Projekt reden zu können, denn genau dort werden CHF 37 Mio. eingesetzt für eine gute Verkehrslösung, die das Leimental vorwärtsbringt und auch umweltgerecht, also nachhaltig ist; und genau darüber würde es sich lohnen zu reden. Marc

Schinzel bittet die Ratskolleginnen und -kollegen, auch Gegenstimmen einzulegen, damit über die guten Projekte gesprochen werden kann. Auch Mirjam Würth könnte dies in der Finanzkommission tun.

Auch **Roger Boerlin** (SP) sieht sich als einen derjenigen, die den Sachverstand an der Garderobe abgegeben haben. Der Sachverstand habe sich aber bei ihm wieder eingestellt, als er den Blick zur Tribüne angehoben habe und dort junge Menschen gesehen habe, die heute Zukunftstag haben und ihre Zukunft noch vor sich haben. Auch Désirée Jaun ist eine junge Frau, die eine andere Zukunft vor sich hat als der Redner selbst mit 65, welcher den Klimawandel nicht mehr so stark zu spüren bekommen wird. Aber die Jungen spüren ihn jetzt schon und haben Angst um ihre Zukunft. Wie ist es nun mit dem Tipping Point? Wenn die Wissenschaftler heute sagen, dass ab 2030 die gesamte Entwicklung irreversibel ist, dass man nichts mehr machen kann und ab dann alles aus dem Ruder läuft, so ist die grosse Sorge der Fraktionskollegin verständlich. Der Redner unterstützt die Motion und würde auch ein Postulat unterstützen.

Saskia Schenker (FDP) nimmt Bezug auf Stephan Ackermanns Postulat, welches die FDP-Fraktion mit unterstützen werde. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er gedenkt, die Zielvorgaben des Bundesrats im Kanton zu erreichen. Das ist auch der Ansatz der FDP. Auf Bundesebene wurden Ziele festgesetzt, und man möchte wissen, wie diese im Kanton umgesetzt werden sollen. Es bleibt zu hoffen, dass damit eine Brücke gebaut werden kann. Den hier vorliegenden Vorstoss wird die FDP-Fraktion jedenfalls ablehnen, aber in Traktandum 35 geht es um die konkreten Massnahmen. Und das ist ein wichtiger Fokus.

Bálint Csontos (Grüne) wird den Vorstoss auch als Motion überweisen, würde sich aber auch freuen, wenn er als Postulat eventuell eine Mehrheit findet. Zur Zieldiskussion: 2050, 2030 (gfp) und nun noch Marc Schinzel mit 2029 – «bahnbrechend» – sind interessante Optionen. Es ist aber zu warnen vor der Gegenüberstellung. Da hat man den Bundesrat mit 2050, was grade noch zu tragen ist, und dann diskutiert man über 2030 etc. Das ist wohl alles nicht so zielführend, wenn man sich vor Augen führt, was die Schweiz auf internationaler Ebene verbindlich unterzeichnet hat. Und das ist weder 2030 noch 2050, auch wenn der Bundesrat völkerrechtswidrig von 2050 als Ziel ausgeht. Das Völkerrecht – also das von der Schweiz unterzeichnete Abkommen – hat eine sehr gescheite Definition. Man einigt sich nämlich darauf, 2050 Netto-Null erreichen zu müssen, weil man dann die Chance hat, dass es noch rechtzeitig ist. Gleichzeitig steht aber in dem Abkommen, dass die Staaten sich einig sind, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Ziel schon früher zu erreichen. Dafür gibt es einen wichtigen Grund. Denn um die Frage beantworten zu können, wie gross die Auswirkungen sind und wie stark und wie schnell man dereinst reduzieren muss, ist der Zeitpunkt entscheidend, in welchem der Peak erreicht wird, und ab welchem die CO₂-Emissionen weltweit abnehmen. Daher hat die Staatengemeinschaft nicht ein Datum festgelegt, an welchem das Ziel erreicht sein soll, sondern es wurde gesagt, wann das Ziel allerspätestens erreicht sein muss – wobei alles, was möglich ist, unternommen wird, um das Ziel vorher zu erreichen. Dazu hat sich auch die Schweiz verpflichtet und der springende Punkt – das steht auch in der Klimaschutzinitiative – ist, dass die Klimaziele für den Kanton Basel-Landschaft verbindlich sind. Das beinhaltet, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um 2030 zu erreichen sowie, dass allerspätestens 2050 das verbindliche Ziel sein muss.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) fällt es nicht leicht, dem eigenen Parteipräsidenten zu widersprechen. Die Ambition, so schnell wie möglich zu sein, ist richtig. Daran muss man sich auch orientieren. Der Regierungsrat hat aber Mühe damit, ein unrealistisches Ziel zu stecken. Wenn man sich mit der Sache beschäftigt, dann ist klar, dass es mögliche und unmögliche Dinge gibt. Ursula Wyss hat den Satz aus der Antwort des Regierungsrats zitiert, dass es kaum vorstellbar sei, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf null senken zu können. Der Regierungsrat steht zu diesem Satz. Der Redner ist sich nicht sicher, ob Ursula Wyss nur geistig oder tatsächlich das Wort «Mobilitätsbereich» unterschlagen hat. Fakt ist aber, dass der Kanton im Mobilitätsbereich einen guten Teil der Emissionen, die auf dem Kantonsgebiet stattfinden, gar nicht beeinflussen kann. Der Redner weiss deshalb nicht, auch wenn er Raumplanung studiert hat, wie das in diesem Zeit-

fenster funktionieren soll. Man muss sich immer auch an einigen Begebenheiten orientieren und eine davon, an der man sich definitiv orientieren soll, ist die Realität. Hier liegt auch die Schwierigkeit des vorliegenden Vorstosses: Er suggeriert etwas, das aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich ist. Es handelt sich um eine unrealistische Vorgabe und darum um den falschen Handlungsansatz.

Man soll aber so schnell wie möglich vorwärtskommen; wenn man bereits vor 2050 am Ziel ist, dann ist es umso besser. Aber auch 2050 ist eine sportliche Ambition. Es muss auch immer gesehen werden, dass es eine Premiere wäre: Der Kanton war noch nie CO₂-neutral. Der Redner möchte behaupten, sollte es der Kanton bis 2050 schaffen, so hätte er auch dann noch eine Vorreiterrolle.

Jedem Unternehmen, das begriffen hat, dass es an der Zeit ist, sich zu bewegen, soll gratuliert werden. Es gibt Unternehmen, die sehr vorbildlich unterwegs sind. Es gibt aber einen Unterschied zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Hand. Letztere ist ein Teil des demokratischen Systems. Um das ambitionierte und übersportliche Ziel 2030 zu erreichen, müssten die demokratischen Instrumente ausser Kraft gesetzt werden. Ob dies im Sinne von Ursula Wyss wäre, weiss der Redner nicht. Es wäre jedoch realitätsfremd. Die Realität ist, dass man die Menschen auf den Weg mitnehmen muss. Andernfalls passiert das gleiche wie in den Kantonen Bern und Solothurn, in denen die jeweiligen Energiegesetze und MuKEn abgelehnt wurden. Gesagt ist etwas schnell, aber damit die Menschen wirklich bereit sind, sich zu bewegen, braucht es etwas mehr.

Der Redner möchte den Vorstoss auch nicht als Postulat entgegennehmen, da es sich um den falschen Ansatz handelt. Er möchte dem Landrat nicht begründen müssen, weshalb es nicht möglich ist, das Ziel bis 2030 zu erreichen, sondern begründen können, was gemacht werden kann, um so schnell als möglich vorwärtszukommen. In die richtige Richtung geht der Vorstoss unter Traktandum 35, den Saskia Schenker bereits erwähnt hat. Der Vorstoss fordert, aufzuzeigen, was gemacht werden kann, um klimaneutral zu werden. Der Regierungsrat hält dies für den richtigen Ansatz und ist deshalb auch bereit, den Vorstoss unter Traktandum 35 entgegenzunehmen.

Ursula Wyss Thanei (SP) entschuldigt sich, das Wort «Mobilitätsbereich» womöglich unterschlagen zu haben. Sie erwartet zudem auch nicht, dass der Kanton wie eine Firma funktioniert. Die Beispiele sollten eine Reaktion auf eines der vorangehenden Voten sein, in dem jemand gesagt hatte, die Wirtschaft könne dies nicht leisten.

Gewisse Aussagen des Regierungspräsidenten können nachvollzogen werden. Trotzdem wäre es erfreulich, wenn der Motion oder allenfalls dem Postulat zugestimmt würde.

://: Mit 52:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 255

15. Dachbegrünung öV-Haltestellen

2019/581; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) bedankt sich für die Stellungnahme des Regierungsrats, in dem das Anliegen aufgenommen und Fakten zum Thema dargelegt werden. Weil nur wenige ÖV-Haltestellen mit Wartehäuschen in Kantonsbesitz sind, hat der Regierungsrat nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Bei den Tramhaltestellen ist der Kanton lediglich für die Wartehäuschen der BVB zuständig, deren Statik für eine Dachbegrünung ungeeignet ist.

Wichtig ist, dass erkannt wurde, dass Grünflächen sowie Bäume einen wichtigen Beitrag zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas in und um die Städte sowie gegen sogenannte Hitzeinseln leisten. Dies hat wiederum einen positiven Effekt auf die CO₂-Emissionen. Der Kanton zeigt sich offen gegenüber der Planung von grünen Inseln. Das ist begrüssenswert.

Die Rednerin ist mit der Entgegennahmen und der Abschreibung des Postulats einverstanden.

://: Mit 75:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 256

16. Einsatz von schädlichen Insektiziden im Wald verbieten!

2019/340; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) sagt, gemäss Regierungsrat bestehe keine kantonale Gesetzgebungskompetenz für ein gänzlich Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Wald. Ausserdem sei das Amt für Wald bereits mit den Waldeigentümerinnen, den Revierförstern und den Käuferinnen und Käufern von Holz im Gespräch, um eine Branchenlösung analog zum Kanton Glarus zu finden – also eine ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald. Somit hat der Regierungsrat vermutlich erkannt, welchen Schaden Insektizide anrichten und dass immer mehr Insektenarten aussterben, gerade auch im Wald.

Aufgrund der Antwort und weil Bestrebungen bereits vorhanden sind, wird die Motion zurückgezogen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 257

17. Schuldenfalle – Prävention auch eine Sache des Kantons

2019/558; Protokoll: pw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 258

18. Schuldenfalle – Neuverschuldung vermeiden

2019/559; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Bammatter (SP) erklärt, im Postulat gehe es um Schulden und um die Schuldenspirale. Vor allem geht es auch darum, dass Steuerschulden nicht wiederum zu neuen Schulden führen sollen. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass dies Sache des Bundes ist. Der Redner dankt für die Beantwortung. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

://: Mit 72:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 259

19. Für ein praxistaugliches lohnrelevantes MAG

2019/555; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, heute werde über Mitarbeitendengespräche (MAG) und die Qualitätsvoraussetzungen gesprochen, damit ein solches MAG funktionieren kann. Dabei geht es nicht um MAG für Lehrpersonen, Polizisten oder Personen, die im Strassenunterhalt tätig sind, sondern um die MAG für alle Kantonsmitarbeitenden.

Die Motion verlangt, dass als zentrale Voraussetzung für ein lohnrelevantes MAG zwei Punkte erfüllt sein müssen. Erstens, dass die Kerntätigkeit einer Person seitens des Vorgesetzten beurteilt werden kann. Bei der Polizei ist die Kerntätigkeit die Arbeit im Polizeidienst, z.B. bei der Verbrecherjagd oder bei der Verkehrspolizei; bei den Lehrpersonen ist die Kerntätigkeit das Unterrichten. Das Unterrichten macht 85 % des Berufsauftrags einer Lehrperson aus. Insofern ist es nichts als logisch, dass ein MAG gewährleisten muss, dass die Qualität des Unterrichtens beurteilt werden kann. Ein MAG muss eine Beurteilung der Kerntätigkeit ermöglichen. Dies ist auch in der Privatwirtschaft selbstverständlich.

Das zweite Kriterium ist, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, um die Beurteilung seriös vornehmen zu können. In der Motion wurden bewusst keine harten Grenzen formuliert, denn es kann Situationen geben, in denen ein Vorgesetzter mehr Mitarbeitende führen und beurteilen muss. Der Redner ist aber grundsätzlich der Überzeugung – dies auch aus eigener Praxiserfahrung –, dass mehr als zehn direkt Unterstellte zu beurteilen und zu qualifizieren, extrem schwierig und fast nur möglich ist, wenn der Vorgesetzte keine anderen Fachfunktionen ausführen muss. Das ist heute jedoch beinahe nirgends der Fall; weder in der Verwaltung noch in der Privatwirtschaft.

Die beiden Voraussetzungen kommen nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Ihnen liegen klare Überlegungen zu finanziellen Aspekten und Risiken zugrunde, die der Kanton als Arbeitgeber berücksichtigen muss. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind, dann wird irgendwann, irgendwann vor Gericht ziehen, um seine Beurteilungen anzufechten. Bei dieser grossen Anzahl von Kantonsmitarbeitenden – es ist von 2'000 bis 3'000 Angestellten auszugehen, bei denen das eine oder andere Kriterium potentiell nicht erfüllt ist – ist dies so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Geschichte des Kantons bei Personalfragen, die durch das Kantonsgericht behandelt wurden, ist, um es gelinde auszudrücken, sehr bescheiden. Es ist fast nicht zu vermeiden, dass es über kurz oder lang einen solchen Gerichtsfall geben wird. Irgendjemand fühlt sich in solchen Systemen, aus welchen Gründen auch immer, immer benachteiligt. Deshalb ist Sorgfalt wichtig.

Die Begründung des Regierungsrats, die Motion abzulehnen, ist hauptsächlich eine juristische: Der Kanton ist gesetzlich dazu verpflichtet, alle gleich zu behandeln. Dem kann der Redner zustimmen. Alle gleich zu behandeln, heisst aber nicht nur, dass alle ein lohnrelevantes MAG haben, sondern auch, dass alle ein MAG haben, das die minimalen Qualitätsanforderungen erfüllt. Aus Sicht des Redners wäre man gut beraten, das Risiko nicht einzugehen. Wie man früher in der Sitzung bereits gehört hat, gibt es im Kanton Berufsgruppen, bei denen die Führungsspanne bei 1:40 oder noch höher liegt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Vorgesetzten bei einer Fluktuationsrate von über 30 % offensichtlich mit ihren Aufgaben überlastet sind und diese heute schon nicht erfüllen können.

Auch wenn der Votant persönlich nicht gegen MAG und auch nicht gegen lohnrelevante MAG ist, sollten die Kriterien sorgfältig festgelegt werden, um das Risiko eines Rechtsfalls zu minimieren. Denn Rechtsfälle sind teuer und der Kanton hat ganz schlechte Erfahrungen gemacht – man erinnere sich an den Fall, in dem es um die Entlohnung der Kindergartenlehrpersonen ging, der teure Nachzahlungen zur Folge hatte. Der Redner wagt sich nicht vorzustellen, dass in Zukunft unzählige Lohnentscheide, wegen des kleinen Unterschieds zwischen A und A+, vor Gericht revidiert werden müssen. Und dies nur, weil nun etwas mit ungenügenden Qualitätsansprüchen durchgesteuert wird.

Es ist richtig, es sollten alle gleichbehandelt werden. Dies war auch der Grund, für den Rückzug der ursprünglichen Motion, Aber man sollte dies vorsichtig und richtig tun. Dazu müssen die beiden Kriterien erfüllt sein: Die Kernkompetenz muss beurteilt werden und es müssen ausreichende Ressourcen für die MAG vorhanden sein. Alles andere ist unvorsichtig und wird den Kanton über kurz oder lang sehr teuer kommen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe erwartungsgemäss Mühe mit dieser Motion – sowohl in formeller als auch inhaltlicher Hinsicht. Am 14. Februar 2019 wurde mit einer komfortablen Mehrheit – mit 51 zu 31 Stimmen – ein neues Lohnsystem beschlossen, das auf einem lohnrelevanten MAG beruht. Das heisst, um überhaupt einen Lohnanstieg erzielen zu können, braucht es ein MAG. Dieses Projekt ist abgeschlossen und wird am 1. Januar 2020 scharf gestellt. Ende August dieses Jahres kommt nun eine Motion, die das Ganze in Frage stellt, jedoch keine neuen Argumente bringt. Es wird lediglich ein weiteres Mal gesagt, dass man das neue Lohnsystem schon damals nicht wollte. Neue Erkenntnisse sind der Motion keine zu entnehmen, entsprechend gibt es auch keinen Anlass, das System nach dem Entschluss vom Februar nun in Frage zu stellen.

Was die Motion vorschlägt, ist jedoch noch fast problematischer: Bei einer Führungsspanne grösser als 1:10 soll kein lohnrelevantes MAG mehr stattfinden. Wenn man also das Pech hat, in einem grossen Team mit mehr als zehn Personen unter dem gleichen Chef zu arbeiten, hat man kein lohnrelevantes MAG und somit auch keinen Lohnanstieg mehr. Denn so, wie es zurzeit beschlossen ist, bedeutet kein MAG keine Lohnentwicklung. Der Redner möchte Klaus Kirchmayr nicht unterstellen, dass dies dessen Ziel ist. So ist völlig klar, dass es im Falle der Umsetzung der Motion Anpassungen geben müsste. Aber in der jetzigen Situation, wäre dies die Konsequenz. Um die Lohnentwicklung dennoch zu gewährleisten, müsste ein zusätzliches Lohnsystem eingeführt werden. Es gäbe dann ein Lohnsystem für Personen, die in kleinen Teams arbeiten, und für solche, die in Teams mit mehr als zehn Personen pro Chef arbeiten. Dies ist ein völlig willkürlicher Ansatz und nichts anderes als eine nachträgliche Torpedierung eines Landratsentscheids, der den einen nicht passt. Und es ist vor allem auch eine Torpedierung von laufenden Arbeiten zu den MAG für diejenige Gruppe, die in grossen Teams arbeitet. Dabei handelt es sich natürlich um die Lehrpersonen, auch wenn Klaus Kirchmayr das Kind nicht beim Namen nennen wollte.

Die FDP-Fraktion kann einer solchen Torpedierung nicht Hand bieten, zumal ein zweites Lohnsystem nicht praktikabel wäre. Der Votant empfiehlt, die Motion abzulehnen, das Resultat und die Einführung des MAG abzuwarten, gelassen und entspannt zu sein. Es wäre nicht ehrlich, den Prozess zum MAG für die Lehrpersonen abzuwürgen, ohne zu sagen, was man eigentlich abwürgen möchte.

Simone Abt (SP) bringt ein, es sei natürlich kein Geheimnis, um welche Gruppe sich Klaus Kirchmayr und die SP sorgen. Es sind die Institutionen, wo häufig ein Vorgesetzter oder eine Vorgesetzte mit einer Gruppe von 40 Personen konfrontiert ist. So wie die Pensen geschnitten sind, ist die Kapazität eindeutig nicht da, um den Anforderungen an die Beurteilung der Kernkompetenzen einigermaßen gerecht zu werden.

Weshalb reitet man nicht auf dieser Personengruppe herum? Auch die SP möchte keine Ungleichheiten schaffen, sondern lediglich im Bereich des Durchführbaren bleiben. Wenn das MAG tatsächlich dazu verwendet wird, um sehr gute Leistungen zu belohnen, dann ist der generierte Aufwand nicht adäquat. Schliesslich handelt es sich lediglich um 1 % der Lohnsumme. Möchte man das MAG als Führungsinstrument verwenden, das langfristig wirken soll, dann ist das keine schlechte Idee. Aber dann sollte man dies nicht hauptsächlich an eine Lohnrelevanz oder an ein Belohnungssystem knüpfen. Das MAG soll nicht zu einem Seilziehen zwischen A und A+ degradiert, sondern so aufgewertet werden, dass es einer gemeinsamen Weiterentwicklung dient. Die Führungspersonen müssen dafür aber bezüglich der Pensen mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Werner Hotz (EVP) war am 14. Februar einer derjenigen, der überzeugt Ja zur Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz gestimmt hat. Dies aus der Überzeugung, dass alle Staatsangestellten rechtsgleich beurteilt werden sollten und dass lohnrelevante MAG als Führungsinstrument

durchaus Sinn machen. Mit der jetzt angedachten Variante kann sich der Redner nicht einverstanden erklären. Im Allschwiler Schulrat wurde dies intensiv diskutiert. Ein Schulleiter hat 25 Lehrpersonen zu betreuen, das heisst, er müsste bei 25 Personen mehrmals jährlich einen Unterrichtsbesuch abhalten oder sich zumindest sonst adäquat mit der Persönlichkeit oder der Qualität des Unterrichts befassen. Damit die resultierende Beurteilung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde, müsste alles genau und schriftlich dokumentiert werden. Das braucht Zeit und dafür müssen die Schulleitungen entsprechend ressourciert werden. Der Führungsauftrag muss zumindest im zeitlichen Umfang ausgeweitet werden.

Bis der Redner nicht weiss, wie die Ressourcensituation ausgestaltet sein wird, wird er dem Vorstoss zustimmen.

Ermando Imondi (SVP) möchte etwas in eigener Sache sagen, zumal er selbst im Kanton Basel-Landschaft eine Führungsfunktion innehat. Er ist immer wieder erstaunt, dass hierüber diskutiert wird, möchte diesbezüglich jedoch die Worte von Balz Stückelberger nicht wiederholen. Der Redner hatte im August das Vergnügen, mit dem neuen und tollen Formular 20 MAG zu führen. Es ist ein gutes Instrument, in welches man Zielvereinbarungen aufnehmen und auch messen kann. Es ist eine faire Sache. Und man vergisst etwas: Das vorherige MAG beinhaltete genau gleich ein A, B, AAA etc. Als Vorgesetzter hatte man die Möglichkeit, einen Stufenanstieg zu beschleunigen oder Prämien auszubezahlen. Mit dem neuen Bogen kann man mit allen Mitarbeitenden individuelle Zielvereinbarungen festlegen, die auch der Arbeit entsprechen. Dies ist auch bei den Lehrpersonen und bei den Polizeiangestellten möglich. Dem MAG soll eine Chance gegeben werden. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die Motion ab.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die CVP/glp-Fraktion sei mehrheitlich der Meinung, dass beim MAG für alle Kantonsangestellten gleich lange Spiesse gelten sollen. Die gewählte Grenze ist willkürlich und wird womöglich zu Unverständnis beim Personal führen. Wenn es dem Motionär speziell um die Lehrpersonen gehen sollte, dann muss darauf hingewiesen werden, dass bereits Lösungsansätze in Bearbeitung sind. Die CVP/glp-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat ab.

Ernst Schürch (SP) ist der Meinung, wenn ein lohnrelevantes MAG durchgeführt werden soll, dann soll es auch richtig gemacht werden – und zwar für alle Angestellten, unabhängig in welchem Bereich gearbeitet wird. Die Motion von Klaus Kirchmayr will eigentlich genau das. Von allen Schulleitungen aller Stufen ist zu hören, dass sie die lohnrelevanten MAG durchführen, wenn sie genügend Zeit dafür erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt reicht die Zeit aber nicht aus. Die Folge wird sein, dass das MAG keine Qualitätssteigerung des Unterrichts erzeugen wird, weil der Unterricht überhaupt nicht beurteilt werden kann. Nicht, weil die Schulleitungen dies nicht könnten, sondern weil sie keine Zeit dafür haben. Der Kanton ist Träger der Sekundarstufe I und II und garantiert, dass die A+-Bewertung in der Hand der Schulleitungen liegt. Die Gemeinden sind die Träger der Primarschulen. Bis jetzt weiss man vom VBLG nicht, ob auch die Gemeinden das A+ garantieren. Das heisst, es ist keine Gleichbehandlung aller gewährleistet und der Redner fragt sich, ob der Regierungsrat das A+ bei einer Gemeinde durchsetzen würde, wenn sich eine Gemeinde dagegen aussprechen würde.

Es gibt auch keine Gleichbehandlung mit dem Verwaltungspersonal, da bei den Lehrpersonen geplant ist, das MAG nur alle drei Jahre durchzuführen und dass die Indikatoren pro Stufe oder sogar pro Schule ausgewählt werden können. Die Rechtssicherheit ist ebenfalls in Frage gestellt, wenn das Kerngeschäft, nämlich der Unterricht, aus zeitlichen Gründen gar nicht beurteilt werden kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Redner allen ein Ja zu dieser Motion. Wenn schon ein lohnrelevantes MAG, dann bitte richtig.

Natürlich werde das MAG richtig gemacht, erwidert **Jürg Vogt (FDP)**. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission wurde über die geplante Umsetzung orientiert und es ist ein Anfang. Es ist auch

eine Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen. Es soll weitergearbeitet, nicht gejamert und nicht versucht werden, das Rad zurückzudrehen.

Ursula Wyss Thanei (SP) möchte nicht auf politische Überzeugungen eingehen, kann sich aber erinnern, dass Regierungsrätin Monica Gschwind an einer Schulratspräsidienkonferenz einen Gruss vom damaligen Regierungspräsidenten Anton Lauber mit der Botschaft übermittelt hatte, die Schule würden ein Qualitätsinstrument erhalten. Dies hatte erwartungsvoll gestimmt.

In der Motion heisst es, die Arbeit müsste beurteilt werden können. Nun gibt es im Kanton immer wieder Situationen, sei dies in der Verwaltung oder in den Spitälern, wo Mitarbeitende aufgrund ihrer Fachfunktionen nur schwer beurteilt werden können. Um zu den Schulen zurückzukommen: 85 % der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen ist als Unterricht ausgewiesen, der Unterricht ist das Kerngeschäft. Eine Schulleitung, die den Unterricht beurteilen möchte, muss diesen besuchen. Man kann natürlich sagen, die 15 % neben dem Unterricht könnten beurteilt werden, da diese Tätigkeiten sichtbarer sind. Aber ob dies der Sinn der Sache ist und ob man dafür die Steuergelder ausgeben möchte, ist fraglich.

Der Unterricht ist das Kerngeschäft. So wurde beispielsweise an der Tagung zur Überprüfung der Grundkompetenzen immer wieder gesagt, der Unterricht soll angeschaut werden, da im Unterricht auch einige der gemessenen Defizite verbessert werden können. Deshalb ist es auch eine Chance, wenn die Schulleitungen die Möglichkeit haben, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Heute findet an vielen Schulen ein Unterrichtsbesuch und das MAG nur alle zwei Jahr statt. Stunden den Schulleitungen genügend Ressourcen für die Unterrichtsbesuche zur Verfügung, könnte mit dem neuen MAG auch wirklich ein Qualitätsinstrument geschaffen werden.

Zu Balz Stückelberger: Was die Schulen betrifft, konnte man die damalige Vorlage nicht beurteilen. Der Vorwurf, man wolle nun alles wieder über den Haufen werfen, ist somit nicht gerechtfertigt. Die Motion soll berücksichtigt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, es sei viel von Lehrern und Schulleitern die Sprache gewesen. Aber wer nimmt denn im Kanton Basel-Landschaft die Verantwortung für die Bildung der Schülerinnen und Schüler wahr? Es ist eine zentrale Aufgabe, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler korrekt, richtig und mit entsprechender Qualität ausgebildet werden.

Und nur, weil dies ein bisschen schwierig ist, soll gemäss der Motion nun eine ganze Gruppe der Kantonsmitarbeitenden vom MAG ausgenommen werden. Angenommen die Motion wird überwiesen, dann stellt sich die Frage, in welcher Taktgeschwindigkeit die Lobbyisten der Verwaltung Landratsmitglieder finden, um für die nächste Gruppe eine Ausnahme zu finden und dem Landrat wieder vorzumachen, wie schwierig die Führungsaufgabe sei und wie schwierig es sei, die Qualität in einer Schule oder in einer Abteilung sicherzustellen. Es geht einfach nicht, dass immer wieder Ausnahmen von einer Grundaufgabe der Führung genehmigt werden. Die Motion stellt nicht nur aufgrund ihres Inhalts ein Problem dar. Vielmehr wäre bei einer Überweisung mit Folgeproblemen zu rechnen. Der Redner lehnt die Motion ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte auf einige der erwähnten Argumente eingehen. Er kann sich gut an die Landratsdebatte zur Vorlage erinnern. Es wurde hoch und heilig versprochen, für die Lehrpersonen werde eine angepasste Lösung gefunden. Die angepasste Lösung ist aber momentan nicht erkennbar. Ermando Imondi hat geschildert, wie er das MAG anhand des Formulars durchführt. Das ist richtig und es wäre gut, wenn MAG in diesem Stil auch bei den Lehrpersonen und in grösseren Teams möglich wären. In der Praxis ist es schlicht und einfach aufgrund der Ressourcen nicht möglich. Auch dem Missverständnis soll widersprochen werden, das Hanspeter Weibel insinuiert hat: Der Redner ist nicht gegen lohnrelevante MAG. Ein lohnrelevantes MAG kann und soll wertstiftend sein und die Gelingensbedingungen müssen erfüllt sein. Dem ist aber nicht so – vor allem bei den Lehrpersonen, aber auch in gewissen anderen Teams.

Jetzt wird argumentiert, die Grenze einer Führungsspanne von 1:10 sei willkürlich und es würden zwei Systeme generiert, deshalb müsse man die Motion ablehnen. Balz Stückelberger soll den Umsetzungsvorschlag für die MAG der Lehrpersonen anschauen, denn genau dabei handelt es sich um ein komplett separates System, bei dem man sagt, 90 % der Lehrpersonen erhielten sowieso einfach eine A-Bewertung und für die anderen gebe es irgendeinen Spezialprozess. Dies

führt zu einer Ungleichbehandlung und zu keiner Wertstiftung. Dies verhindert, dass es einen Qualitätseffekt gibt. Wenn man dann die Details des Umsetzungsvorschlags betrachtet, bei dem man die Kompetenz für den Kriterienkatalog, anhand dessen die Lehrpersonen beurteilt werden sollen, an die Schulleitungen herunterdelegiert, dann kann der Redner garantieren, dass es den Kanton am Schluss mehr Kosten wird. Denn genau diejenigen Mitarbeitenden, die noch am meisten davon profitieren können, werden in diesen Kategorien ein A+ erhalten; nämlich die jungen Lehrpersonen. Damit werden langfristig Kosten eingeloggt, die unter Umständen überhaupt nichts mit der Qualität zu tun haben. Das System ist ein Schulbürgerstreich hoch drei. Die vorliegende Motion will einzig und allein vernünftige Gelingensbedingungen für ein lohnrelevantes MAG. Das heisst halt, dass zusätzliche Ressourcen gesprochen werden müssen.

Wenn es allen ernst mit dem MAG als Qualitätsinstrument wäre, dann könnte die Gegenseite auch argumentieren, ein Verhältnis von 1:10 sei zu ambitiös, 1:15 wäre besser, oder sie könnte eigene Gelingensbedingungen formulieren. Aber das MAG einfach durchzudrücken, der Gegenseite Willkür vorzuwerfen und parallel dazu ein separates System für eine Berufsgruppe zu schaffen, ist unlogisch, inkonsequent und falsch.

Jetzt kann man natürlich fragen, weshalb das alles – die zusätzliche Ressourcierung sowie die Formulierung von Bedingungen – gemacht werden soll. Denn das kostet Geld. Darüber, ob 1 % der Lohnsumme in einem teuren bürokratischen Verfahren verteilt werden soll, wurde bereits im vergangenen Februar diskutiert. Es ist ein Abwägen von Kosten und Nutzen. Der Entscheid ist aber damals gefallen. Deshalb ist es nichts als konsequent, wenn nun die Gelingensbedingungen vernünftig definiert werden und für alle gleich sind.

Im Übrigen sind die Schulleitungen und die Vertretungen der Lehrpersonen mit dem Prozess alles andere als glücklich. Wenn man nicht ideologisch wäre, sondern sachlich, dann wären wohl alle mit dem Redner einverstanden, dass die Gelingensbedingungen – unabhängig dessen, wie diese ausgestaltet werden – für alle gleich sein sollten. Die Argumente der Gegenseite sind aber momentan widersprüchlich und unlogisch von A bis Z.

Rolf Blatter (FDP) möchte einige Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Er durfte viele Jahre lang Bereiche mit vielen Mitarbeitenden führen und hat dabei viel mit MAG und deren Anwendungen zu tun. Die ganze Privatindustrie kennt in irgendeiner Form die Beurteilung der Leistung der Mitarbeitenden, was auch sinnvoll ist. Der «Qualität der Mitarbeitenden» liegen auch die Gesetze der Statistik zugrunde: Man kann eine Gausssche Normalverteilungskurve über die Mitarbeitenden legen. Der grösste Anteil macht seinen Job nach durchschnittlichem Qualitätsstandart gut, dann gibt es ein paar wenige, die oben ausschwingen, und ein paar wenige, die unterdurchschnittlich performen. Mit einer Evaluation hat man ein institutionalisiertes Mittel, dies kundzutun und im Dossier abzulegen.

Die Prämisse ist erstaunlich, dass eine Beurteilung eines Mitarbeitenden nur möglich sei, wenn ein Chef ihm eine Stunde pro Tag über die Schultern schaut. Zweitens wurde die Angst vor drohenden Gerichtsfällen als Argument eingebracht. Der Redner ist zwar weder Jurist noch Richter, aber Gerichtsfälle in Form von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen sind keine Seltenheit. So wird über Beurteilungen, Zwischenzeugnisse, Arbeitszeugnisse und Löhne vor Gericht gestritten. Alles Mögliche landet irgendwann mal vor dem Richter und nur deshalb, von etwas wegzukommen, ist der falsche Ansatz.

Zuletzt noch ein konstruktiver Lösungsansatz: Das 1 % der Lohnsumme könnte auch auf 5 % oder 10 % erhöht werden, wie dies an vielen Orten üblich ist. Beim Mittagessen wurde über einen Fall eines Mitarbeiters aus einem Betrieb gesprochen, der einen Grundlohn von weniger als 50 % des üblichen Lohns hat und Leistung zeigen muss, damit er Erfolgserlebnisse erzielen kann, die sich auch im Portemonnaie abbilden. Dies geht wahrscheinlich im Bereich der öffentlichen Verwaltung aber nicht.

Der Redner macht die Meinung der FDP-Fraktion beliebt und lehnt die Motion ab.

Regina Werthmüller (parteilos) möchte im Sinne eines Kompromisses den Vorstoss unterstützen. Den Voten konnte entnommen werden, dass eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden erreicht werden soll. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Arbeitsfelder, wo sehr unterschiedliche Arbeiten ausgeführt werden. Schade ist, dass Klaus Kirchmayr den ursprünglich eingereichten Vor-

stoss zurückgezogen und ihn durch die vorliegende Motion ersetzt hat, um die Bandbreite besser abzudecken und um vielleicht auch zu verstecken, dass es eigentlich um die Lehrpersonen geht. Von Ernst Schürch hat man gehört, dass alle Schulleitungen auf allen Schulstufen, das lohnrelevante MAG sehr kritisch hinterfragen und die nötigen Ressourcen fordern. Regierungsrätin Monica Gschwind sagt auch, dass man daran arbeite, die lohnrelevanten Kriterien zu eruieren.

Eine weitere Schwierigkeit gibt es bei den Musikschulen: Gerade bei Musiklehrpersonen kommt es häufig vor, dass jemand in verschiedenen kleinen Pensen an unterschiedlichen Schulen angestellt ist. Wie sollen die verschiedenen Schulleitungen diese Personen beurteilen? Welcher der Beurteilungen ist letztlich relevant?

Die Rednerin bittet den Regierungsrat, die Kriterien der lohnrelevanten MAG für alle Arbeitnehmenden genau anzuschauen. Es können nicht alle über den gleichen Leisten geschlagen werden.

Ernst Schürch (SP) wird kurz auf das Votum von Rolf Blatter eingehen und dabei ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern. Der Votant wäre froh, er würde seine Chefs etwas öfter sehen als nur in einer Notsituation, wenn er sie dringend benötigt. Die Tatsache ist, dass die Aufgaben und Belastungen von Schulleiterinnen und Schulleitern dermassen hoch und vielseitig sind, dass sie gar nicht zu Unterrichtsbesuchen kommen. Er mag sich nicht erinnern, wann einer seiner drei Chefs das letzte Mal in einer seiner Unterrichtsstunden sass und ihm ein Feedback abgab. Nicht, weil sie das nicht wollen, sondern sie schlicht keine Zeit haben dafür.

Laura Grazioli (Grüne) hat Rolf Blatter sagen gehört, dass Klaus Kirchmayr postuliert habe, ein Schulleiter habe zur Durchführung eines MAG jedem Mitarbeitenden über die Schultern zu schauen. Dies hat Klaus Kirchmayr nicht so gesagt. Es sind sich aber vermutlich alle einig, dass es zu einem ernsthaften und wirklich zielführenden MAG notwendig ist, sich auch ernsthaft mit der Arbeit der Angestellten auseinander zu setzen. Dies impliziert in einer Schule nun mal den Besuch in einer Schulklasse. Mit den jetzigen Ressourcen der Schulleitungen ist das aber nicht möglich. Zum Vorwurf der Willkür sei gesagt, dass eine Führungsspanne von ungefähr 10 keineswegs aus der Luft gegriffen ist. Dazu gibt es -zig Studien, die auch in der Praxis überprüft wurden. Diese Zahl stammt aus der Organisationslehre.

Marc Schinzel (FDP) möchte sich nur auf einen von Klaus Kirchmayr erwähnten Aspekt konzentrieren. Es geht dabei um die juristische Seite der Angelegenheit. Kirchmayr hatte dabei von grossen Risiken gesprochen. Der Votant arbeitet schon lange beim Bund, wo es die lohnrelevanten MAG seit Jahren gibt. Es ist ihm noch nie zu Ohren gekommen, dass es im Bund wahnsinnig viel Rechtsstreitigkeiten deswegen gegeben hat. Weder vom Personalamt noch vom eigenen Amt (das mit rund 300 Mitarbeitenden ziemlich gross ist) hat er derlei vernommen. Zudem nehmen sich bei Rechtsfällen die Gerichte sehr stark zurück, denn es geht dabei um pflichtgemässes Ermessen des Arbeitgebers und die Gerichte richten ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Überprüfung der Willkür. Sie möchten selber nicht in die Lage kommen, das MAG durchführen zu müssen. Das müssten sie nämlich tun, wenn sie alles nochmals aufrollen würden. Das ist dasselbe wie eine Beschwerde im Schulbereich, wenn es z.B. um den Notenrekurs geht. Auch dort ist es sehr schwer, einen Entscheid der zuständigen Behörde zu kippen. Insofern ist Entwarnung zu geben.

Marco Agostini (Grüne) ist grün und ist es auch bei diesem Thema – nämlich grün hinter den Ohren. Er hat vorhin zwei Sachen gehört, die für ihn nicht zusammenpassen. Marc Schinzel sprach von ganz wenigen Fällen, während Rolf Blatter zuvor gemeint habe, dass solche Fälle häufig vor Gericht kommen. Was stimmt denn nun?

Marc Schinzel (FDP) glaubt, dass Rolf Blatter die Arbeitsstreitigkeiten generell angesprochen hatte. Dieses Feld ist natürlich sehr breit. Z.B. gab es sehr viele gleichstellungsrelevante Fälle (Lohngleichheit), wo es zu grossen Prozessen kam, die effektiv etwas bewegt haben. Aber rein bezogen auf das MAG scheint es nie eine Flut an Prozessen gegeben zu haben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist in seinen sechs Jahren als Regierungsrat keine einzige Beschwerde wegen eines MAG bekannt geworden. In der Diskussion von heute stellte sich bei ihm der Eindruck ein, als würde das MAG im Kanton Basel-Landschaft erst eingeführt. Das ist

falsch – sowohl für das Verwaltungs- als auch für das Lehrpersonal. Es steht im Personalgesetz und in sämtlichen Verordnungen (auch pro Schulstufe), dass ein MAG stattzufinden habe. Deshalb wird sowohl mit dem Verwaltungspersonal als auch mit den Lehrkräften ein MAG geführt. Bei der Verwaltung kommt man auf etwa 80 % Erfüllungsgrad, bei den Lehrkräften ist es weniger. Man hat also nichts Neues eingeführt. Es gibt ein Lohnsystem, das gute Arbeit mit einem jährlichen Stufenanstieg entschädigt. Das ist übrigens ein Vorteil gegenüber der Privatwirtschaft, die diesen nicht kennt. Die Frage ist deshalb, wie dieser jährliche Stufenanstieg gerechtfertigt werden kann. Die Rechtfertigung ist eben das MAG, was man heute lohnrelevantes MAG nennt. Der Votant ist dem Rat sehr dankbar, dass heute nicht mehr von Leistungslohn geredet wurde. Herzlichen Dank, dieses Thema ist vom Tisch.

Das MAG kennt bekanntlich drei Bewertungsstufen: ein B, eine Bewertung für ordentliche Arbeit (A) und eine für ausserordentliche Leistungen (A+). Gegenüber früher hat sich eigentlich gar nichts geändert. Etwas ist aber zentral: Der Automatismus ist abgeschafft worden. Mit anderen Worten: Die Voraussetzung für eine Entwicklung im Lohnsystem ist das Absolvieren eines MAG.

Die Verwaltung ist mit dem neuen MAG schon lange gestartet und es gibt keine Probleme. Man ist nun an den Auswertungen. Vorgesetzte und Mitarbeitende der Verwaltung waren sehr zufrieden. Bei den Lehrpersonen hört man hingegen ganz Unterschiedliches. Auch an den Schulen ist man heute schon verpflichtet, ein MAG durchzuführen, als notwendige Voraussetzung für den Stufenanstieg. Es wurde gesagt, dass es auch hier schon immer MAG gab und keine Probleme aufgetreten seien – was der Votant erfreut zur Kenntnis nimmt. In dem Fall geht er nämlich davon aus, dass das MAG gut war, mit klaren Kriterien und guten Gesprächen. Offenbar gibt es aber eine andere Gruppe, die behauptet, sie hätten noch nie ein MAG gehabt. Das ist falsch, denn es ist bekannt, dass alle Arbeitnehmenden Anspruch auf ein MAG haben. Die Leute schätzen es, wenn sie sich einmal ungestört mit ihrem Chef austauschen können. Ein MAG soll deshalb überall durchgeführt werden können.

Und nun heisst es plötzlich, dass einem nun die Ressourcen zur Durchführung fehlen. Wenn dem tatsächlich so wäre, wie hat man dann früher die MAG durchgeführt? Damals fehlten die Ressourcen ja offenbar nicht. In dem Fall würde der Votant sich nur an jenen orientieren, die trotz der gesetzlichen Bestimmungen kein MAG durchgeführt haben. Das wäre nicht korrekt.

Der Votant glaubt der Lehrerschaft, dass sehr viele ihr MAG durchführen, so wie das üblich ist und erwartet wird. Entsprechend geht er auch davon aus, dass sie Ressourcen dazu haben. Haben sie vorher kein MAG gemacht, waren sie womöglich nicht ganz pflichtgetreu unterwegs.

Gegenstand des MAG ist die Frage, ob man den Stellenauftrag erfüllt. Dies wird doch hoffentlich heute schon überprüft. Der Votant geht nicht davon aus, dass es auf allen Stufen Vorgesetzte gibt, die ohne Überprüfung, ob der Stellenauftrag erfüllt ist oder nicht, ein MAG durchführen – oder vielleicht im Wissen, dass er nicht erfüllt ist, keines durchführen. Auch hier fehlt es an Nachvollziehbarkeit.

Einmal mehr soll nun per Motion die Verwaltung mitten in ihrer Arbeit gestoppt werden. Der Votant wiederholt, was er bei früherer Gelegenheit gesagt hatte: Stoppt doch nicht die Verwaltung, sondern lasst sie erst mal arbeiten. Bruchstückhaft werden Meinungen verbreitet, wie die Lösung aussehen sollte. Dabei wurde sie gar nicht kommuniziert. Erst gestern besuchte der Votant zusammen mit Regierungsrätin Monica Gschwind die Konferenz der Schulleitungen. Dort hörten sie, anders als offenbar Herr Schürch, durchaus positive Rückmeldungen. Mit anderen Worten: Man ist überall unterwegs und sucht nach Lösungen, die sich auch finden lassen. Warum man sich derart fundamentalistisch dagegen wehrt, ist ihm unerklärlich.

Eine Bemerkung zur Ressourcierung: In der Tat ist dies bei den Gemeinden ein Thema. Auch deshalb gibt es ein VAGS-Projekt, in dessen Rahmen die Ressourcierung bei den Schulleitungen überprüft wird. Dies ist also erkannt. Mit der MAG-Pflicht hat das nichts zu tun, denn sie hatte es stets gegeben. Die MAG-Pflicht fiel nicht vom Himmel.

Klaus Kirchmayr erwähnte die Kerntätigkeit, wobei sich die Frage stellt, was das genau ist. Ein Beispiel: Der Votant beurteilt selber 10 Personen im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs. Wie soll er z.B. die Kerntätigkeit des Steuerverwalters beurteilen, der für komplexe Veranlagungen und Beratungen von Unternehmen zuständig ist? Als Jurist hat der Votant nur begrenztes Wissen über Statistik, dennoch muss er den Kantonsstatistiker beurteilen. Das Einbinden der Kerntätigkeit ist also etwas wesensfremd. Heute lebt man in einer arbeitsteiligen Welt, man steht nicht mehr am

Fließband und übt bestimmte Handgriffe aus. Gerade im Kanton arbeiten überall hochqualifizierte Spezialisten. Es ist keineswegs so, dass der Vorgesetzte immer der beste dieser Spezialisten ist und deshalb in der Lage wäre, seine Kerntätigkeit genial zu beurteilen.

Auch bei der Polizei hat übrigens die Beurteilung bis heute bestens funktioniert und es wurde dabei nirgends auf die Anzahl ausgestellter Bussen zettel abgestellt.

Angesprochen wurde auch die Führungsspanne. In der Tat gibt es bei den Lehrkräften eine grosse Führungsspanne. Auf diese kann man aber adäquat reagieren, weshalb man auch im Gespräch mit den Schulleitungen ist, um eine Lösung zu finden, wie sich die Führungsspanne kontrollieren lässt, bis die Lösung des VAGS-Projekts da ist. Man muss das Ganze auch als Teil einer bestimmten Entwicklung verstehen.

Erwähnt wurde auch der Verwaltungsaufwand des MAG: Tatsache ist, dass der Verwaltungsaufwand reduziert und das MAG vereinfacht wurde. Der Bogen ist heute einfacher auszufüllen und es lassen sich gewisse Punkte übernehmen und im nächsten Jahr wiederverwenden. Damit wurde der Aufwand letztlich reduziert. Man hat auch den Willen, dies beim Lehrpersonal genau gleich zu handhaben und sie gleich zu behandeln. Man ist aber auch bereit, als Übergang eine Lösung zu suchen, um vor allem mit den in der Primarschule knappen Ressourcen auszukommen.

Ein anderes Thema sind die Schulleitungen. Es kommt immer darauf an, welche Schulleitung man konkret meint. Es gibt Sek I, II, Primar etc. Die oberen Schulleitungen sind offenbar deutlich weniger kritisch eingestellt als die unteren. Möglich, dass das ein Irrtum ist. Der Votant denkt aber auch, dass es wichtig ist, dass man sich der Lösung als Ganzes nun stellt.

Angst vor Gerichtsverfahren ist ein falsches Argument. Die Durchführbarkeit ist absolut gegeben. Man arbeitet auch daran. Man lasse doch die Regierung nun einmal arbeiten – was sie ja auch gerne tut. Wenn sie nicht stets durch Motionen, Anti-Motionen und Gegen-Motionen gestoppt wird, kann sie auch mal etwas liefern. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass man vor keiner Mammut-Aufgabe steht. Man möchte nur ein MAG, das qualitativ gut ist. Der Votant ist überzeugt, dass man dieses hinbekommt – für das Verwaltungspersonal und das Lehrpersonal.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) kann nur seine subjektive Meinung abgeben und nicht für alle anderen Schulleiter sprechen. In der Tat gibt es einen Auftrag, die MAG durchzuführen. Das wird auch getan. Allerdings führt der Votant diese nicht jedes Jahr durch, obschon er weiss, dass dies zu seinen Aufgaben gehört. Der Votant ist zuständig für 35 Lehrpersonen. Er könnte die MAG qualitativ sehr gut machen – wenn er nicht auch noch anderes in seinem Job zu tun hätte, als die Lehrpersonen zu beurteilen. Dabei arbeitet er wie die Regierung ebenfalls sehr gerne.

Wie wird das MAG richtig umgesetzt? Zuvor konnte man hören, dass das Wichtigste an der Schule die Kinder seien. Wie aber tatsächlich mit den Kindern umgegangen wird, kann nur in einer Unterrichtssituation beurteilt werden. Es ist etwas Anderes, wenn das Sekretariat beurteilt werden muss, das das ganze Jahr neben ihm im Büro sitzt. Dies ist mit einem MAG jährlich möglich. Die Unterrichtsbeurteilung jedoch ist nur möglich, sofern man regelmässig und oft im Unterricht einen Besuch abstattet. Das braucht Zeit und konnte deshalb – mangels Zeit – in diesem Ausmass nicht stattfinden.

Zum Zweiten: Der Votant durfte gestern erfahren, wie mit den Lehrpersonen im Rahmen dieses laufenden Projekts umgegangen werden soll. Dabei musste er feststellen, dass keine Gleichbehandlung wie bei den Polizisten und dem anderen Staatspersonal gegeben ist. Es gibt vielmehr eine andere Form der Umsetzung. Der Ansatz der Motion von Klaus Kirchmayr ist aber, dass es für alle gleich ist. Die Kernfrage ist dabei effektiv die Führungsspanne. Ob diese nun 10 oder 12 oder was auch immer beträgt, spielt keine grosse Rolle. Entscheidend ist – nebst der Tatsache, dass es auch Führungsaufgabe ist, wie Rolf Blatter richtig bemerkt hatte – die Zeit, die es braucht, um die Sachen qualifiziert anzuschauen. Wenn man möchte, dass auch Leute mit viel Personal, alle adäquat beurteilen, dann muss man sie auch von anderen Aufgaben entlasten.

Jan Kirchmayr (SP) hat von Regierungsrat Lauber vorhin etwas gehört, dass er nicht stehen lassen möchte. Er sagte, dass die Schulleitungen heute schon MAG durchführen. In Zukunft können sie diese normal weiter durchführen, mit dem Unterschied, dass es sich dann um ein lohnrelevantes MAG handelt. Die Kerntätigkeit, etwa 85 % des Berufsauftrags der Lehrpersonen, ist das Unterrichten. Wenn man schon ein lohnrelevantes MAG durchführen möchte, müssen auch die 85 %

beurteilt werden. Dies ist aber nur möglich, sofern der Unterricht besucht wird. Schulleiter Kalle Zeller hatte bestätigt, dass ihm dazu häufig die Zeit fehle. Die Schulleitungen haben unveränderte Ressourcen, müssen aber in Zukunft alle drei Jahre noch die lohnrelevanten MAG durchführen. In dem Fall braucht es auch die dazu nötigen Ressourcen. Es wäre ansonsten sehr schief, wenn den Schulleitern nicht einmal die Kerntätigkeiten der Lehrpersonen, die sie lohnrelevant beurteilen sollen, bekannt sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat heute vieles gehört. Die eine Seite sagt, dass es gar nicht um die Lehrerschaft, sondern um das gesamte Kantonspersonal gehe. Die andere Seite bringt dennoch immer wieder die Lehrerschaft ins Spiel. Wenn man aber genau hinschaut, was denn die Motion möchte, dann liest man, dass MAG nur dort eingeführt werden sollen, wo das Verhältnis von 1:10 nicht wesentlich oder dauerhaft überstiegen ist und wo es möglich ist, die Kerntätigkeit beurteilen zu können. Diese Motion führt aber genau zu der eigentlich beklagten Ungleichbehandlung. Es ist – an die Adresse von Regina Werthmüller – kein Kompromiss. Überall in der Verwaltung, wo 10 oder leicht mehr Leute geführt werden, würden demnach MAG gemacht, und im Rest der Verwaltung nicht. Das wäre die Konsequenz. Regierungsrat Lauber hatte bereits gesagt, dass angesichts hochspezialisierter Fachleute die Kerntätigkeiten so gar nicht mehr beurteilt werden können, wie man sich das vorstellt. Sie selber könnte keine/n ihrer Mitarbeiter/innen beurteilen. So wie es auch immer wieder heisst, dass ein Schulleiter auch kein Fachlehrer Latein beurteilen kann.

Der Ansatz, den die Motion vorschlägt, ist also völlig falsch. Selbstverständlich müssen Beurteilung und Unterrichtsbesuche weiterhin möglich sein. Man wird das auch entsprechend masschneidern. Die Votantin wird dies von ihren Schulleiterinnen und Schulleitern verlangen. Das ist wichtig für die Qualität der Schule.

Also: Man ist dabei, ein massgeschneidertes MAG für die Schulen zu machen, und zwar so, dass die Gleichbehandlung weiterhin möglich ist.

Vorhin konnte man hören, dass der Prozess nicht zufriedenstellend sei. Was möchte man denn noch mehr, als dass man Fachausschüsse von Schulleiterinnen und Lehrpersonen einsetzt, dass man Praxisgruppen einsetzt, dass diese zusammenarbeiten und eine gemeinsame Lösung finden? Weiter kann man gar nicht gehen und mehr kann man nicht tun. Man hat hier einen Prozess angestoßen, der gegenseitig Vertrauen schafft und einen weiterbringt, damit das System der Verwaltung und der Schulen verstanden wird. Die Regierung braucht nur noch Zeit, dies fertig zu entwickeln und entsprechend dem Landrat zu kommunizieren.

Die Motion hingegen würde nur eine Ungleichbehandlung verursachen, indem es in der Verwaltung plötzlich nicht mehr gleichlange Spiesse zwischen den Mitarbeitenden gäbe.

://: Mit 42:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 260

20. Formulierungen von Stellenausschreibungen

2019/612; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Julia Gosteli (Grüne) hat das Postulat vorgängig mit dem Gleichstellungsbüro abgesprochen, das sie darin auch sehr gut unterstützt hatte. Es geht ganz klar nicht um eine geschlechtergerechte Sprache, sondern um den Inhalt und die Formulierung. Prüfen ist okay, aber eine konkrete Umsetzung ist viel wichtiger. Das Layout der Stellenausschreibungen wird überarbeitet, gleichzeitig auch Text und Inhalt. Geplant ist eine Vorlage, um für bestimmte Formulierungen zu sensibilisieren. Die Postulantin dankt der Regierung, dass sie es in diesem Sinne anpacken möchte.

Vor der Einführung der neuen Stellenausschreibungen werden die HR-Beratungen geschult und

auch die Fachstelle der Gleichstellung soll in die Schulung miteinbezogen werden. Langweilige Formulierungen ziehen keine kreativen Leute an – was man in diesem Kanton aber ganz dringend braucht. Die Rücksprache mit dem Gleichstellungsbüro war positiv und hat ihr bestätigt, dass mit dem Postulat eine nützliche Weiterarbeit initiiert wurde.

Eine Frage an die Regierung wäre, wie denn der Zeithorizont aussieht? Wann stehen im Amtsblättli zum ersten Mal neu formulierte Stellenausschreibungen zu lesen?

Die Postulantin ist mit der Empfehlung der Regierung einverstanden.

://: Mit 67:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 261

21. Stimmrechtsausweise bei Gemeindeversammlungen

2019/584; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Einleitend sei dem Motionär Felix Keller das Wort gegeben. Er schlägt eine Anpassung vor.

Felix Keller (CVP) bringt dem Landrat seinen wie folgt angepassten Antrag zur Kenntnis:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden verpflichtet werden, persönliche Stimmrechtsausweise (postalisch oder digital) für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen abzugeben. Die Identifikation der Teilnehmer an den Gemeindeversammlungen sicher zu stellen.

Er wird damit etwas offener formuliert. Der Votant nimmt mit Freuden zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt und den Handlungsbedarf anerkennt. Der Landrat sei gebeten, der korrigierten Version zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Tania Cucè (SP) liest in der Motion, dass die Überprüfung der Stimmberechtigung den Gemeinden obliege. Im Sinne der Wahrung der Gemeindeautonomie ist die SP-Fraktion auch gegen eine angepasste Motion.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion auch der abgeänderten Motion nicht zustimmen könne. Sie könnte allenfalls ein Postulat unterstützen, wenn es darum gehen soll, sich Gedanken über mögliche Varianten zwecks Identifikation der Teilnehmer zu machen. In der Fraktion gibt es einige Landräte, die in Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung wohnen. Insbesondere jene im Oberbaselbiet sagen, dass es überhaupt kein Problem gebe. Man kennt sich. Deshalb geht eine Motion zu weit. Die Aufgabe soll weiter in der Verantwortung der Gemeinde liegen. Sie müssen auch wissen, inwiefern ihnen das wichtig ist oder nicht – und in welcher Art sie ihre Gemeindeversammlungsteilnehmer identifizieren möchten.

Marco Agostini (Grüne) liest in der Formulierung des Antrags, dass die Gemeinden zur Umsetzung verpflichtet werden. Das geht für den Votanten nicht. Auch als Postulat – es ist für ihn nicht ersichtlich, was die Regierung da noch rausfinden soll. Sie kann höchstens eine Empfehlung aussprechen, darauf ein Augenmerk zu haben. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist und bleibt Sache der Gemeinden.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Felix Keller für die Anpassung des Texts. So wie es jetzt dasteht, könnte man meinen, dass es selbstverständlich sei. Der Votant möchte nicht die Oberbaselbieter Gemeinden ins Feld führen; es gibt noch andere Gemeinden. In Bottmingen z.B. kommt im Schnitt etwa 1% der Stimmberechtigten an eine Gemeindeversammlung. Das ist ja noch überschaubar. Bei einem ganz speziellen Thema sind es dann aber plötzlich 200 Leute, und nicht mehr nur 60. Wenn irgendwann jemand bei einer Abstimmung den Finger aufstrecken sollte, von dem jemand meint, die dazugehörige Person sei nicht stimmberechtigt – dann führt dies möglicherweise zu

einer Stimmrechtsbeschwerde. Selbstverständlich sind die Gemeinden verpflichtet, das sicherzustellen. Mit der Motion würde das nun klar und deutlich ins Gemeindegesetz verankert. Wie die Gemeinde das macht, bleibt mit der gewählten Formulierung ihr überlassen. Die erste Formulierung (mit dem Stimmrechtsausweis) hätte ihn dagegen sehr gestört, weil man alle Gemeinden dazu verpflichtet hätte. Mit der offenen Formulierung wird jedoch nur etwas, das für eine Gemeinde selbstverständlich sein sollte, definiert und aufgeschrieben. Die SVP-Fraktion wird die Motion in der angepassten Formulierung unterstützen.

Es wurde hier schon mehrfach gesagt, so **Urs Kaufmann** (SP), dass dieses Thema innerhalb der Gemeinde gelöst werden muss. Auch die angepasste Version geht in die falsche Richtung, wenn verpflichtend die Gemeinden die Identifikation sicherstellen müssen. In Frenkendorf hat man einen angemessenen Weg gefunden, indem der Dorfpolizist den Personen vor dem Eingang ins Gesicht schaut. Das Wichtigste ist dann aber der Aufruf des Gemeindepräsidenten vor Beginn der Sitzung, dass die Nicht-Stimmberechtigten auf der Tribüne Platz nehmen müssen. Somit ist das Problem klar gelöst. Es braucht keinen Zusatzaufwand, indem der Kanton vorschreibt, dass die Gemeinde irgendeine Form der Identifikation, z.B. Passkontrolle, vornehmen muss. Dies wäre ein zu grosser Zusatzaufwand. Die Regelung funktioniert, und sie ist bei den allermeisten Abstimmungen ohnehin irrelevant, weil sie derart klar sind. Von Kantonsseite her ein Problem zu generieren, das gar nicht vorhanden ist, ist völlig neben den Schuhen. Der Vorstoss darf weder als Motion noch als Postulat überwiesen werden.

Christof Hiltmann (FDP) findet, dass sein Vorredner ein gutes Beispiel gebracht habe, weshalb es eben nicht funktioniert: Er sagte, dass der Gemeindepolizist die Leute anschauet und dann entscheidet, wer stimmberechtigt ist und wer nicht. Später ruft der Gemeindepräsident die Anwesenden noch dazu auf, sich in Stimmberechtigte und Nicht-Stimmberechtigte zu teilen. In Frenkendorf, wo Urs Kaufmann wohnt, gibt es etwa 6'500 Einwohner. Kaum anzunehmen, dass der Gemeindepolizist jeden kennt, ebenso der Gemeindepräsident. Sie wissen zwar viel, aber das übersteigt ihre Fähigkeiten.

Es gibt tatsächlich ein kleines Problem mit der Identifikation. In der Tat sollte man den Umgang damit den Gemeinden überlassen. Und genau dies fordert die Motion. Wenn man in Frenkendorf der Meinung ist, dass man diese Aufgabe dem Gemeindepolizisten überlassen könne – bitte. Es gibt aber auch andere Formen der Identifikation. Und dies lässt die Gemeindeautonomie durchaus zu. Das Problem, das heute besteht, ist aber die Gesetzeslücke. In Birsfelden schreibt man in der Einladung, dass bei der Eingangskontrolle ein Ausweis verlangt werden kann. Was macht man aber, wenn einer kommt und behauptet, er komme seit 50 Jahren an die Gemeindeversammlung, man kenne ihn doch sicher, also solle man ihn reinlassen? Bei Streitfällen lässt sich eben nicht sicherstellen, ob die besagte Person tatsächlich stimmberechtigt ist oder nicht. Es braucht eine saubere Grundlage. Mit der vorliegenden Formulierung ist jeder Gemeinde überlassen, wie sie die Kontrolle sicherstellt. Für Gemeinden mit 10'000 Einwohnern und mehr ist es auf jeden Fall nicht praktikabel, etwas anzuwenden, das für eine Oberbaselbieter Gemeinde funktioniert.

Anita Biedert (SVP) sieht die Gemeindeautonomie keinesfalls beschnitten. Die Votantin kommt selber aus Muttenz. Sie bezweifelt, dass je nach Thema und Aufmarsch der Gemeindepolizist in der Lage ist, alle Personen zu identifizieren. Im Sinne der Oberaufsicht, welche der Kanton über die Gemeinde hat, ist die Motion zu befürworten.

Markus Dudler (CVP) ist in der GPK einer Gemeinde tätig. Sollte der Antrag nicht durchkommen, sollten alle Kollegen, die wie er in einer Gemeinde-GPK sitzen, das Geschäft etwas genauer anschauen. Dann wird es ganz schnell zu Lösungen kommen, wie man die Identifikation sicherstellt, damit der demokratische Prozess auch sauber abläuft. Wie gesagt hat der Kanton bei diesem Thema und generell zur Sicherstellung der Demokratie die Aufgabe, die Gemeinden zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass alles korrekt abläuft. Der Votant empfiehlt deshalb wärmstens, den offen formulierten Antrag zu überweisen. Alle Gemeinden, die bislang korrekt vorgegangen sind, brauchen nichts zu ändern. Dort aber, wo es Lücken gibt, muss man sich überlegen, wie sie die Aufgabe erfüllen.

Peter Hartmann (Grüne) kommt wie Anita Biedert aus Muttenz, der grössten Gemeinde im Kanton mit einer Gemeindeversammlung. Frage an Felix Keller: Gibt es denn heute ein Problem? Seit etwa 10 Jahren geht der Votant regelmässig an die Gemeindeversammlungen in seiner Gemeinde und hat noch nie ein Problem festgestellt. Einmal kam es zu einem sehr knappen Ausgang einer Abstimmung, was dann aber eher ein Problem für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler war. Der Gemeindepräsident liess damals nicht nachzählen. Möchte man Probleme suchen, kann man das tun. Dennoch scheint das System, wie es heute bezüglich Eingangskontrolle abläuft, zu funktionieren. Der Votant ist auch nicht einverstanden mit Gemeindepräsident Christof Hiltmann, der sagte, dass eine Gemeinde ihr Problem nicht selber lösen könne, wenn sie ein Problem hat. Sowohl Motion als auch Postulat sind abzulehnen.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass die Idee zur Motion nicht von ihm selber stamme. Allschwil hat bekanntlich einen Einwohnerrat. Dort ist eine solche Regelung nicht nötig. Es war ein besorgter Bürger, der auf ihn zukam. Der Votant hat selber schon verschiedene andere Versammlungen in anderen Gemeinden besucht und weiss, wie das läuft. Er wurde auf jeden Fall noch nie am Eingang gefragt, ob er stimmberechtigt sei oder nicht. Der eigentliche Auslöser für die Motion war die Gemeinde Bottmingen, die keine Einladungen für die Gemeindeversammlungen mehr verschickt. Sie möchte Papier sparen. Das funktioniert sicher und ist gut so, denn es kommen sowieso nur höchstens 10% an eine Gemeindeversammlung. Die anderen 90% werfen das Zeug ins Altpapier. Man muss nun also selber aktiv auf der Homepage nachschauen, was läuft, welche Traktanden behandelt werden etc. So weit so gut. Dann kam aber besagter besorgter Bürger, der den Votanten ansprach und sich wunderte, dass auf diese Weise ja jeder reinlaufen könne – ohne dass man kontrolliert werde. Sein Argument war, dass der Kanton die Oberaufsicht habe und doch bitteschön die Umsetzung der Kontrolle im Gemeindegesetz regeln solle. Gibt es nämlich mal eine Abstimmung über den Sportplatz, wird gleich der ganze FC mobilisiert und die Sportsleute reisen zur Unterstützung aus den umliegenden Gemeinden an. Die Leute im Saal wissen ja aber nicht, wer von denen wirklich stimmberechtigt ist. Somit besteht eine berechtigte Sorge von Bürgern, ob jene, die das Händchen hochhalten, auch wirklich dazu berechtigt sind. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und würde sogar die Motion entgegennehmen.

Marco Agostini (Grüne) spricht auch mit vielen besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Er rät ihnen dann, stattdessen etwas auf Gemeindeebene zu ändern. Es ist nicht Sache des Kantons, hier einzugreifen. Christof Hiltmann meinte, dass die Sache mit der Gesichtskontrolle durch den Gemeindepolizisten nicht funktionieren könne, da dieser nicht alle kenne. Einen Satz später sagte er wiederum, dass man es den Gemeinden offenlasse solle, welche Kontrolle sie für gut befinden. Ist die Polizisten-Kontrolle nun gut oder nicht? Das ist jetzt nicht geklärt. Im Übrigen hätte der Motionär seinen Text lieber unverändert belassen, denn nun ist die Formulierung zu offen. So macht einfach jeder so weiter, wie bis anhin. In dem Fall müsste man gar nichts regeln. Jede Gemeinde führt heute schon eine Überprüfung durch (Kontrolle, Ausweiskontrolle, Gesichtskontrolle). Vielleicht reicht es einem Gemeinderat tatsächlich aus, die Anwesenden rein visuell als stimmberechtigt zu identifizieren. Lasse man es also doch bitte so, wie es ist. Weiter erstaunt ihn die Haltung der FDP, die immer auf Eigenverantwortung pocht, während man hier klare Vorschriften möchte, was gar nicht in die Kantonskompetenz gehört. Von der SVP erstaunt ihn ebenfalls, dass sie die Kompetenz der Gemeinde bzw. dem Volk wegnehmen möchte.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass jeder, der findet, dass es irgendwo nicht richtig funktioniert, vor Ort versuchen sollte, eine Lösung in Angriff zu nehmen. Der Votant möchte auf keinen Fall, dass sich der Kanton einmischet und aufgrund der hier festgehaltenen Verpflichtung noch kontrollieren muss, wie die Umsetzung in den Gemeinden funktioniert. Dann steht nämlich nicht nur ein Gemeindepolizist, sondern auch ein Kantonspolizist am Eingang, der schaut, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Man sollte vermeiden, eine unnötige Verwaltungsmaschinerie in Gang zu setzen. Stattdessen sollten die besorgten Bürgerinnen und Bürgern das Thema in ihren jeweiligen Gemeinden selber aufgreifen.

Etienne Winter (SP) ist klar der Meinung, dass die Kontrolle Sache der Gemeinde sei. Jede Gemeinde kann sich selber eine entsprechende Ordnung über die Ausgestaltung des Prozesses geben. Zwei Sachen zum Wortlaut des Antrags: Eigentlich müsste eine geschlechtsneutrale Wendung gewählt werden, also statt «Teilnehmer» Teilnehmende. Es sind bekanntlich Weibchen wie Männchen stimmberechtigt. Ein weiteres Problem ist die Formulierung «an der Gemeindeversammlung sicherzustellen». Es geht gemäss dieser Wortwahl nicht darum, abzuklären, wer stimmberechtigt ist oder nicht, sondern es müssten in diesem Fall sämtliche Teilnehmende erfasst werden, mit Anwesenheitskontrolle, auch für Kinder. Das würde bedeuten, dass wenn er z.B. in Schönenbuch an die Gemeindeversammlung geht, sie dort erfassen müssten, dass Herr Winter heute als Gast anwesend ist. Der Antrag ist so offen formuliert, dass die Identifikation auf sämtliche Teilnehmende ausgeweitet würde. Das ginge zu weit.

Mit der aktuellen Formulierung, findet **Stefan Degen** (FDP), handelt es sich um ein Instrument für den zukünftigen Ausbau der Gemeindeautonomie. Es sollen ja dereinst im Sinne der Gemeinde-stärkung folgenschwere und grössere Projekte vermehrt in die Gemeinden kommen. Es ist ähnlich wie bei der Rechnungslegung. Es sind die formellen Rahmenbedingungen, bei denen der Kanton sicherstellen muss, dass alle Gemeinden es im gleichen Sinne tun, damit die Demokratie sicher-gestellt werden kann.

Lucia Mikeler (SP) unterstützt als Gemeinderätin von Bottmingen zwar die Gemeindeautonomie. Dennoch findet sie, dass Felix Keller das Ganze nicht am Modell Bottmingen aufhängen kann. Es war ein Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden, die Papiereinladung einzustellen, was der Gemein-derat zukunftsorientiert aufgenommen hatte. Mittlerweile befindet man sich in der Abklärung. Die Mehrheit möchte den Ausweis auf jeden Fall nicht mitnehmen müssen.

Christof Hiltmann (FDP) mit einer Antwort an Marco Agostini und seiner Bemerkung zum Ge-meindepolizisten: Die Befürchtung des Votanten ist, dass die Regelung in Birsfelden (mit dem Hinweis auf dem Stimmrechtsausweis bezüglich möglicher Ausweiskontrolle) angefochten werden kann. Wenn ein langjähriger Bürger von Birsfelden an die Gemeindeversammlung gehen möchte und seinen Ausweis vergessen hat, jedoch auf seine Stimmberechtigung pocht, dann besteht die Befürchtung, dass im Moment eine Gesetzeslücke besteht. Diese gilt es zu schliessen. Es geht darum, dass jene Gemeinden, die (wie Birsfelden) das so handhaben möchten, dies auch dürfen und damit nicht angreifbar sind. Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Gemeinden dies brauchen, mit der neuen Formulierung können sie es aber auch weiterhin so regeln, wie sie möch-ten. Mit anderen Worten: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit man sich in Zweifelsfällen keine Stimmrechtsbeschwerde einhandelt.

://: Mit 46:30 Stimmen wird die modifizierte Motion abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. November 2019